

# Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2020



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Chancellerie d'Etat CHA**  
**Staatskanzlei SK**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Coronavirus - Rückblick 2020</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>März bis Juni</b>	<b>5</b>
<b>2.2</b>	<b>Juli bis September</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Oktober bis Dezember</b>	<b>6</b>
<b>2.4</b>	<b>Bilanz</b>	<b>7</b>
<b>2.5</b>	<b>GSK-Covid-19</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Pandemie und Wirtschaftskrise</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Bewertung der Lage im Jahr 2020</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Situation am Jahresende und Aussichten</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch</b>	<b>9</b>
<b>4.2</b>	<b>Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums</b>	<b>9</b>
<b>4.3</b>	<b>Freiburg macht seine Revolution 4.0</b>	<b>9</b>
<b>4.4</b>	<b>Die Beschäftigung fördern</b>	<b>10</b>
4.4.1	Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren	10
4.4.2	Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern	10
4.4.3	Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern	11
4.4.4	Führend im Nahrungsmittelsektor werden	13
4.4.5	Den Tourismussektor dynamisieren	13
4.4.6	Mit gutem Beispiel vorangehen	14
4.4.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»	15
<b>4.5</b>	<b>Den Kanton modernisieren</b>	<b>15</b>
4.5.1	Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln	15
4.5.2	Die Raumplanung effizient gestalten	15
4.5.3	Die Infrastrukturen anpassen	16
4.5.4	Die nachhaltige Mobilität fördern	17
4.5.5	Den Service-Public und die Transparenz stärken	17
4.5.6	Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren	17
4.5.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»	18
<b>4.6</b>	<b>Die Lebensqualität verbessern</b>	<b>19</b>

---

4.6.1	Die Gesundheit bewahren und fördern	19
4.6.2	Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen	20
4.6.3	Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen	21
4.6.4	Die natürlichen Ressourcen erhalten	22
4.6.5	Die Sicherheit gewährleisten	23
4.6.6	Die richterliche Gewalt reorganisieren	24
4.6.7	Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»	24
<b>5</b>	<b>Staatsratsjahr</b>	<b>24</b>
<b>5.1</b>	<b>Sitzungen</b>	<b>24</b>
<b>5.2</b>	<b>Arbeitstreffen</b>	<b>25</b>
<b>5.3</b>	<b>Besuche und Empfänge</b>	<b>25</b>
<b>5.4</b>	<b>100-Jährige</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>26</b>
<b>6.1</b>	<b>Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)</b>	<b>26</b>
<b>6.2</b>	<b>ch Stiftung</b>	<b>27</b>
<b>6.3</b>	<b>Direktorenkonferenzen</b>	<b>28</b>
<b>6.4</b>	<b>Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)</b>	<b>29</b>
<b>6.5</b>	<b>Bilaterale Treffen zwischen Regierungen</b>	<b>30</b>
<b>6.6</b>	<b>Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden</b>	<b>30</b>
<b>6.7</b>	<b>Vernehmlassungen des Bundes</b>	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse</b>	<b>30</b>
<b>7.1</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>31</b>
<b>7.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>31</b>
<b>7.3</b>	<b>Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2020 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)</b>	<b>32</b>
<b>8</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>40</b>
<b>9</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>40</b>

---

---

# 1 Einleitung

---

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2020 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung mehrerer Vorzeigeprojekte und der Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten Teil werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Der Bericht enthält auch ein gemeinsames Kapitel über das Management der Coronavirus-Krise, das nach Staatsrat, nach Direktionen und nach Staatskanzlei unterteilt wird. Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

## 2 Coronavirus - Rückblick 2020

Es ist unmöglich, über das Jahr 2020 zu berichten, ohne das Coronavirus zu erwähnen. In einem ausführlichen Bericht, der dem Grossen Rat am 12. Juni 2020 (2020-GC-98) übermittelt wurde, stellt der Staatsrat alle Massnahmen dar, die im Kanton Freiburg im Zusammenhang mit der Bewältigung der von der Covid-19-Pandemie verursachten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Krise ergriffen wurden. Mit diesem Bericht kann die Regierung dem Ersuchen des Grossen Rates nachkommen, rasch Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse (Motionen und Aufträge) in Verbindung mit der Pandemie zu haben, und andererseits soll das Management der ausserordentlichen Lage durch den Staatsrat aus einer umfassenden Sicht dargestellt werden.

Dieser Bericht ist der erste Schritt in einem politischen Prozess, der sich über das Jahr 2020 erstreckt. Am Ende des Sommers folgen dann die Antworten auf die verschiedenen parlamentarischen Anfragen, die im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage eingereicht wurden. Dann, Anfang September 2020, übermittelt der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft. Gemäss Artikel 117 der Verfassung des Kantons Freiburg unterbreitet er dem Grossen Rat schliesslich einen Gesetzesentwurf, in dem die Annahme der Massnahmen während der gesamten Zeit, in der sich der Kanton in der ausserordentlichen Lage befand, beantragt wird.

### 2.1 März bis Juni

Zur Erinnerung: Sobald die Krise beginnt, versetzt sich der Staatsrat sofort in Kampfbereitschaft, um der Ankunft des Virus zu begegnen. Um den Entscheidungsprozess zu erleichtern, ernennt er sehr schnell eine Delegation, die sich aus der Staatsratspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales und dem Sicherheits- und Justizdirektor zusammensetzt. Er setzt das kantonale Führungsorgan (KFO) in dessen ordentlicher Struktur ein, um die Direktion für Gesundheit und Soziales und deren Schlüsselämter, die bereits im Rahmen des sanitätsdienstlichen Führungsorgan (SFO) voll im Gesundheitssektor engagiert sind, zu unterstützen.

Wenige Stunden vor dem Bundesrat beschliesst der Staatsrat am berühmten Freitag, 13. März 2020, die ausserordentliche Lage zu verhängen und ein kantonales Führungsorgan in erweiterter Ad-hoc-Konfiguration (KFO Covid-19) einzusetzen, um insbesondere ein Logistik- und Beschaffungszentrum einzurichten, Truppen zur Unterstützung des HFR und der gefährdeten Institutionen zu mobilisieren, die Aufklärung sicherzustellen, Massnahmen vor Ort zu leiten, die Kommunikation zu organisieren ...

---

Um die vielen dringenden Entscheidungen zu treffen, die sich in Zukunft aufdrängen, tagt der Staatsrat manchmal mehrmals pro Woche, entweder per Videokonferenz oder persönlich, um die Thematik zu behandeln. Von Anfang an versteht der Staatsrat wohl, dass es sich nicht nur um eine Gesundheitskrise handelt, sondern um eine umfassende Krise, mit bedeutenden Folgen auf wirtschaftlicher, aber auch auf sozialer und schliesslich menschlicher Ebene.

Mitte April nimmt der Staatsrat das vom Bundesrat vorgestellte Drei-Phasen-Szenario für ein stufenweises Ende der Covid-19-Krise zur Kenntnis. In diesem Sinne leitet und organisiert er rasch Umsetzungsmassnahmen auf kantonaler Ebene, insbesondere im Bereich der obligatorischen Schule im Präsenzunterricht, der Wirtschaft und der Teststrategie. Er schnürt verschiedene Massnahmenpakete, die sich insbesondere an Kulturschaffende, den Tourismus, die Medien, Unternehmen, Selbstständige und junge Unternehmen richten. Ausserdem kündigt er die Vorbereitung eines Plans zur Stützung der Wirtschaft an, der die Wiederankurbelung der Wirtschaft langfristig begleiten soll.

Nachdem sich die Situation entspannt hat, hebt der Staatsrat die ausserordentliche Lage auf und löst das KFO Covid-19 auf Ende Juni auf. Deshalb stellt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die Führung in der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der Epidemie sicher und verfügt über die Fähigkeit, die Ämter des Staates bei einer zukünftigen Verschlimmerung der Epidemie zu alarmieren, sicher. Die Direktionen des Staates, die Oberamtmännerkonferenz und auch die Konferenz der Generalsekretäre finden wieder zu ihrer ordentlichen Tätigkeitssphäre zurück und achten gleichzeitig weiterhin aufmerksam auf die Covid-19-Lage.

## 2.2 Juli bis September

Der Sommer ist weiterhin von erhöhter Wachsamkeit gegenüber der Covid-19-Epidemie geprägt und verlangt vom Staatsrat eine ständige Überwachung und Massnahmen; er ergreift ab der Wiederaufnahme seiner Sitzungen Ende August neue Massnahmen, insbesondere im Bereich der Bildung. Und während die kollektiven Quarantänen zunehmen, verstärkt er schnell die Anforderungen zum Maskentragen. Gleichzeitig gibt die Regierung detaillierte Antworten auf die vielen parlamentarischen Vorstösse, die im Zusammenhang mit der aussergewöhnlichen Lage eingereicht wurden.

Anfangs September verabschiedet der Staatsrat seinen Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft. Er beschliesst 25 Massnahmen, mit denen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gefördert und die Personen, die von der Krise am meisten betroffen sind, unterstützt werden sollen. Dieser Plan zur Stützung der Wirtschaft gehört zur Absicht des Staatsrats, den Konsum zu unterstützen, die Investitionen der Unternehmen zu fördern und die Rahmenbedingungen im Kanton zu verbessern. Darüber hinaus beantragt der Staatsrat Steuersenkungen, um den negativen Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken.

## 2.3 Oktober bis Dezember

Mitte Oktober unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat plangemäss den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie. Wenige Tage später erklärt der Staatsrat jedoch angesichts der raschen Verschlechterung der Gesundheitslage erneut die ausserordentliche Lage auf Kantonsebene und setzte erneut das KFO Covid-19 ein, allerdings organisatorisch anders aufgestellt als im Frühjahr; es stützt sich auf drei Säulen: die Task Force Gesundheit, die kantonale Koordinationsstelle und die zentralen Dienste.

In den zwei Monaten am Ende des Jahres verstärkt der Staatsrat regelmässig seine wirtschaftlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus, insbesondere durch die Unterstützung für Härtefälle, und stellt sicher, dass der kantonale Plan zur Stützung der Wirtschaft konkrete Auswirkungen zeigt.

Gleichzeitig scheut die Regierung auch keine Anstrengung, um die Gesundheitskrise zu bewältigen. So kann sie zum Jahresende ankündigen, dass die Impfkampagne am Montag, 28. Dezember 2020, im Pflegeheim Cottens beginnt und dass das Freiburger Impfdispositiv mit zwei Zentren zwei Wochen später voll betriebsbereit sein wird.

---

## 2.4 Bilanz

Ein intensives und anstrengendes Jahr geht zu Ende, und man muss zugeben, dass Covid-19 die Regierung und die gesamte Verwaltung und die Freiburger Bevölkerung sehr beansprucht hat. Als Bilanz muss festgehalten werden, dass Covid-19 mehr als 22 000 Freiburgerinnen und Freiburger, darunter auch einige Mitglieder des Staatsrats, befiel. Vor allem starben im Kanton mehr als 400 Personen.

«Das Coronavirus hat in diesem Jahr die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Staatsrats ganz für sich beansprucht», betonte Anne-Claude Demierre, Regierungspräsidentin und Direktorin für Gesundheit und Soziales, an ihrer Medienkonferenz zum Jahresende. «An der Spitze des Kantons zu stehen, war keine leichte Aufgabe. Als ich mein Amt antrat, dachte ich bei Weitem nicht daran, dass ich die Aufbietung des kantonalen Führungsorgans und die Schliessung der Schulen ankündigen würde.»

Statistisch gesehen trat der Staatsrat 94 Mal zusammen, wobei mehr als 40 Sitzungen ausschliesslich Covid-19 gewidmet waren. Wie der Rest der Bevölkerung, musste auch die Regierung ihre Arbeitsweise anpassen, mit dringend einberufenen Sitzungen, dem Einsatz von Videokonferenzen, verkürzten Fristen für die Vorbereitung der Dossiers und vielen Unbekannten, mit denen es umzugehen galt.

## 2.5 GSK-Covid-19

Um die Bewältigung der Covid-19-Krise im Staat Freiburg zu koordinieren und die Stäbe der Direktionen über die Entwicklung der Situation auf dem Laufenden zu halten, wurde Anfang des Monats März die GSK-Covid-19 geschaffen. Ihr gehören die Staatskanzlerin, die den Vorsitz innehat, sowie die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, das Kommando des KFO, der Präsident der Oberamt männerkonferenz, der für das Büro für Information zuständige Vizekanzler, der Staatsschatzverwalter und die Vorsteherinnen und Vorsteher der drei zentralen Dienste des Staates Freiburg (POA, ITA, GeGA) an. Sie hielt 34 Sitzungen ab und bildete mehrere Arbeitsgruppen, um die Dossiers vorzubereiten, die ihr in diesem Zeitraum vorgelegt wurden (Planung, Kommunikation, Koordination zwischen den Direktionen zu verschiedenen Themen, HR und IT, Finanzen, juristische Fragen, Logistik usw.).

# 3 Die Freiburger Wirtschaft und konjunkturelles Umfeld

---

## 3.1 Pandemie und Wirtschaftskrise

Nach der konjunkturellen Abkühlung in der zweiten Jahreshälfte 2018 und während des gesamten Jahres 2019 sah es so aus, als ob 2020 das Jahr einer zwar moderaten, aber dennoch wiedereinsetzenden Erholung werden würde. Als Konjunkturrisiken wurden damals Handelskonflikte, steigender Protektionismus, Überschuldung, der Brexit usw. gewertet. Obwohl das neue Coronavirus schon Ende 2019 in China auftrat, konnte zu jener Zeit niemand vorhersehen, was wenige Wochen später die ganze Welt das ganze Jahr 2020 hindurch beschäftigen würde. Die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Weltwirtschaft waren bereits ab Ende Januar mit der Abriegelung von Wuhan, der Wiege der Pandemie, zu spüren. Die Weltwirtschaft hatte bereits zahlreiche Krisen mangels Nachfrage (grosse Depression von 1929), Angebot (erste Ölkrise von 1973–75) oder finanziellen Ursprungs (Subprime-Krise von 2008–09) erlebt, aber noch keine, bei der in ganzen Wirtschaftszweigen sowohl die Produktion als auch die Nachfrage zum Erliegen kamen. Selbst als sich der Lockdown noch auf den Ausbruchsort, die wichtige chinesische Industrieregion Wuhan, beschränkte, gerieten viele Unternehmen weltweit schnell in Versorgungs- und Absatzschwierigkeiten. Als ab März im Rahmen der Pandemiebekämpfung auch in der Schweiz und in Europa Massnahmen beschlossen wurden, war klar, dass die wirtschaftlichen Folgen äusserst gravierend sein und sich auf alle Regionen der Welt ausbreiten würden.

## 3.2 Bewertung der Lage im Jahr 2020

Die schon in normalen Zeiten heikle Aufgabe, Prognosen über das Wirtschaftswachstum auf ein oder zwei Jahre zu erstellen, ist inzwischen unmöglich geworden. Es gab einige Versuche, Gesundheitsszenarien in die Annahmen der Projektionsmodelle einzubeziehen, aber keines der Modelle war wirklich fähig, solche Ungewissheiten einzubeziehen, und die Projektionen erwiesen sich schnell als pure Fantasie. Jährliche Rückgänge von über 20 % wurden erwähnt. Tatsächlich die auf dem Höhepunkt der ersten Welle von COVID-19 im März und April angeordnete Schliessung von Aktivitäten beispielsweise im Kanton Freiburg 17,8 % der Betriebe und 9,8 % der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente), die Auswirkungen auf Subunternehmen, Kunden und Lieferanten der von der Zwangsschliessung betroffenen Branchen nicht eingerechnet. Dank des Eingreifens der öffentlichen Hand durch die erleichterte Vergabe von Kurzarbeitsentschädigungen (KA), Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Krediten und anderen spezifischen Massnahmen blieb der Produktionsapparat jedoch weitgehend erhalten und war bereit, den Betrieb wieder aufzunehmen, sobald es die Gesundheitslage erlaubte. Nach Berechnungen des Centre de recherche en économie appliquée (CREA) der Universität Lausanne lag die saisonbereinigte reale Quartalswachstumsrate des BIP des Kantons Freiburg im ersten Quartal bei -1,8 %, im zweiten Quartal bei -6,8 %, bevor sie im dritten Quartal wieder auf +7,5 % anstieg. Zu den am stärksten betroffenen Branchen gehörten nicht überraschend das Gastgewerbe mit Rückgängen von -17,1 % bzw. -48,8 %, gefolgt von einer Erholung um +70,1 %, aber auch die Herstellung von Maschinen, Geräten und Messinstrumenten mit Schrumpfungsraten von -4,0 % bzw. -26,2 % und einer Erholung um +30,5 % im dritten Quartal. Schätzungen des Freiburger BIP für das 4. Quartal und damit für das gesamte Jahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Nach Schätzungen der Weltbank ist das BIP im Jahr 2020 global «nur» um -4,3 % zurückgegangen. Laut Angaben der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes im Dezember, die sich auf Schätzungen verschiedener Quellen wie dem IWF oder den statistischen Ämtern verschiedener Länder stützen, soll sich das BIP 2020 in der Eurozone um 8,0 % verringert haben, in Deutschland um 6,0 % und in der Schweiz um 3,3 %. China hat seinerseits ein reales Wachstum von +1,6 % beibehalten können. Diese Zahlen, die weniger katastrophal ausfielen als vereinzelt im März und April noch befürchtet wurde, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das BIP ein sensibler Indikator ist, für den grosse Variationsbreiten ungewohnt sind. Es handelt sich hier um den stärksten in der Schweiz beobachteten Rückgang des BIP seit 1975. Während die Zahl der KA-Empfänger in der Schweiz und im Kanton Freiburg Rekordhöhen erreichten – knapp 42 000 Personen (tatsächlich abgerechnete Fälle) haben im Kanton im April Kurzarbeitsentschädigung erhalten – konnte immerhin die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten werden. Gewiss hat die Zahl der Arbeitslosen (+1698 auf 5984 Voll- oder Teilarbeitslose) und der Stellensuchenden (+2629 auf 10 202) im Kanton von November 2019 bis November 2020 deutlich zugenommen, aber in einem geringeren Ausmass als zu Beginn der Gesundheitskrise befürchtet wurde.

## 3.3 Situation am Jahresende und Aussichten

Mit dem Ausbruch der zweiten COVID-19-Welle im Herbst 2020 und der drohenden Ausbreitung einer neuen, noch ansteckenderen Variante des Virus zum Jahresende hat die Unsicherheit über die Entwicklung der gesundheitlichen und damit auch der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2021 weiter zugenommen. Gemäss den Prognosen der Expertengruppe des Bundes (+3,0 % gegenüber 2020) soll sich die Gesundheitssituation im Frühjahr 2021 insbesondere dank der Impfungen wieder normalisieren. Dabei berücksichtigen sie, dass die Schutzmassnahmen, die im vierten Quartal 2020 galten, auch im ersten Quartal 2021 beibehalten werden, aber sie rechnen nicht mit noch schärferen Einschränkungen. Mit den Massnahmen, die der Bundesrat am 13. Januar 2021 angekündigt hat, wird die Prognose für das nationale BIP-Wachstum 2021, die bereits im Dezember gegenüber September von 3,8 % auf 3,0 % gesenkt wurde, wohl nochmals nach unten korrigiert werden müssen. Einige der Hauptrisiken abgesehen von COVID-19, die bereits vor der Pandemie genannt wurden, haben sich teilweise entschärft. Der Ausgang der US-Präsidentenwahlen deutet darauf hin, dass das gefährliche Spiel des Protektionismus auf globaler Ebene beruhigt werden könnte, und die Bedingungen des Brexits sind nun auch besser bekannt. Die Verschuldung der Staaten nach den Anstrengungen zur Pandemiebekämpfung und zur Abfederung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen wird jedoch in Zukunft zu grosser Sorge Anlass geben. In dieser Hinsicht ist der Kanton Freiburg aber nicht schlechter aufgestellt als andere Kantone. Seine finanzielle Gesundheit, seine diversifizierte Wirtschaft und die Stärke seiner Agrar- und Ernährungsindustrie, deren zentrale Rolle bei der Deckung der Grundbedürfnisse in einer Krisensituation

---

hervorgehoben wurde, stärken seine Widerstandsfähigkeit. Aber natürlich wird er sich dem Einfluss des nationalen und internationalen wirtschaftlichen Umfelds nicht entziehen können.

*Quelle: Amt für Statistik (StatA)*

## 4 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

---

### Drei Hauptprojekte für die Zukunft des Kantons

#### 4.1 Freiburg setzt sich als Wirtschafts- und Innovationszentrum durch

Mit der Ausarbeitung und Genehmigung einer Wirtschaftsförderungsstrategie verleiht der Staatsrat dem aktuellen Regierungsprogramm einen Entwicklungsrahmen und eine Richtung und skizziert damit schon das nächste Regierungsprogramm 2022-2026. Die neue Strategie berücksichtigt die aktuellen Stärken der kantonalen Wirtschaft. Sie ist auf die Biowirtschaft (Verarbeitung von Biomasse, Lebensmittel, Gebäude, Biotechnologien) und die Industrie 4.0 ausgerichtet und zielt insbesondere darauf ab, Schnittstellen mit hoher Wertschöpfung zu schaffen.

Die Strategie stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das dazugehörige Reglement (WFR). Sie ist zudem perfekt auf die bestehenden Kompetenzzentren der HES-SO//FR und der Universität Freiburg zugeschnitten. Die Biowirtschaft und die Industrie 4.0 stellen auch die Grundlage für die Strategie im Lebensmittelbereich dar.

Die Kommunikationstools (Website, Flyer, Factsheets, Video-Testimonials) wurden von Grund auf überarbeitet, um die neue strategische Ausrichtung zu begleiten und zu stärken.

#### 4.2 Freiburg gelingt der Zusammenschluss des Kantonszentrums

Die ILFD begleitete weiterhin die Arbeiten der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs. Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Konsultativabstimmung bei der betroffenen Bevölkerung wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf September 2021 verschoben. Der Staatsrat gewährte der konstituierenden Versammlung eine Fristverlängerung für die Einreichung des Fusionsvereinbarungsentwurfs bis Juni 2022. Im Februar 2020 genehmigte der Grosse Rat den Grundsatz einer zusätzlichen Finanzhilfe. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Absicht waren aufgrund der Verschiebung des Fusionszeitplans ausgesetzt worden und wurden Ende 2020 wieder aufgenommen.

Das Projekt zur Überdeckung des Autobahnabschnitts A12 und zur Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblieux-Bertigny hat 2020 mehrere wichtige Etappen zurückgelegt. Dass eine Autobahnüberdeckung notwendig ist, wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs über den Studienauftrag bestätigt. Die Auswahl des multidisziplinären Büros oder der Bürogemeinschaft läuft. Die sieben am Projekt beteiligten Teams können sich auf die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums stützen. Ziel ist es gegenwärtig, mit den Studien pro Sektor oder Teilsektor weiterzufahren, um die verschiedenen Fragen, die sich im Schlussbericht stellen und die es baldmöglichst zu beantworten gilt, zu lösen.

#### 4.3 Freiburg macht seine Revolution 4.0

Der Kanton Freiburg ist Teil einer gesellschaftlichen Revolution, die sich in einer Welt durchsetzt, in der die Informationstechnologien unsere Lebens- und Arbeitsweise tiefgreifend verändern. Vor diesem Hintergrund hat der Staatsrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons beschlossen, die «Verwaltung 4.0» zu entwickeln. Dank Digitalisierung sollen die administrativen Schritte vereinfacht und die Dienstleistungen für die Bevölkerung besser verfügbar sowie zugänglicher und effizienter werden.

---

Um den vielen neuen Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, entwickelt der Staatsrat den rechtlichen Rahmen weiter. Der Grosse Rat hat 2020 ein «Gesetz zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung» mit Anpassungen des E-Government-Gesetzes und des Gesetzes über den Datenschutz genehmigt. Ausserdem wurde der Entwurf einer neuen «Verordnung über die Organisation der Digitalisierung und der Informationssysteme in der Kantonsverwaltung» in die Vernehmlassung geschickt.

Der Staatsrat bekräftigte auch sein Engagement für die IT «4.0» mit einem Informatik-Kreditrahmen für 2020 im Betrag von 53,5 Millionen Franken und damit 2,8 Millionen Franken mehr als 2019. Im Berichtsjahr wurden 99 IT-Projekte in der Verwaltung durchgeführt. Ende 2020 verzeichnet der virtuelle Schalter, das Zugpferd der digitalisierten Dienstleistungen des Staates Freiburg, mehr als 60 000 Nutzerinnen und Nutzer.

In der Coronakrise hat sich besonders deutlich gezeigt, wie wichtig das ITA in seiner Funktion als zentraler Dienst ist, indem es massgebend dazu beigetragen hat, dass die in der Coronapandemie am stärksten geforderten Ämter die Gesundheits- und Wirtschaftskrise bewältigen und auch alle Einheiten des Staates dank der eingerichteten Infrastrukturen und neuen Technologien vermehrt im Homeoffice weiterarbeiten konnten.

## Die Zielsetzungen des Regierungsprogramms 2017–2021

### 4.4 Die Beschäftigung fördern

#### 4.4.1 Wettbewerbsfähigkeit und Innovation stimulieren

Die Innovationsquartiere und -parks des Kantons, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind, werden weiterentwickelt und gestärkt. Zwei Gelände befinden sich in öffentlicher Hand: das Innovationsquartier blueFACTORY in der Stadt Freiburg und der AgriCo-Campus in St-Aubin. Eine Kapitalerhöhung der Eigentümergesellschaft von blueFactory ist in Vorbereitung, und demnächst wird mit dem Bau eines neuen Gebäudes begonnen. Für den AgriCo-Campus hat der Grosse Rat eine Investition von 21,7 Millionen Franken genehmigt. Die anderen, privaten Innovationsstandorte des Kantons (Marly Innovation Center und Le Vivier in Villaz-St-Pierre) profitieren von dieser Dynamik. Ihre Entwicklung ist ebenfalls erfreulich und sie ergänzen sich bestens.

In Verbindung mit der COVID-Krise wurde eine Reihe von Massnahmen in den Wiederankurbelungsplan aufgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation zu stärken. Diese Massnahmen beinhalten Gutscheine für F&E und Digitalisierung, ein Coaching für Innovation und das COVID-Service-Pack (Massnahme, die es Unternehmen erlaubt, die Kompetenzen der HTA-FR in Anspruch zu nehmen).

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie hat die VWD die Entwicklung und Einrichtung von Kariyon massgeblich unterstützt. Dabei handelt es sich um eine innovative Plattform zur Unterstützung lokaler Händler und Dienstleistungserbringer.

Um den Technologietransfer zu fördern, wurde viel Sensibilisierungs- und Kommunikationsarbeit geleistet. Dies geschah über das Wirtschaftsmagazin Fribourg Network Freiburg, dessen diesjährige Ausgabe dem Thema gewidmet war. Mit dem Smart Living Lab (SLL) wurde eine besondere Aktion durchgeführt, um die bisher getätigte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und deren Anwendungsmöglichkeiten für die verschiedenen Akteure im Bereich der Gebäudetechnik und des Hochbaus sichtbar zu machen.

#### 4.4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und neue Ansiedlungen fördern

Das neue, im Oktober 2018 in Kraft getretene Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass das Berichtsjahr hinsichtlich der umgesetzten Projekte ausserordentlich gut ausgefallen ist. Das Gesetz und sein Reglement bieten neue Perspektiven, um die Attraktivität des Kantons als wirtschaftlicher Entwicklungsstandort zu steigern.

Die Instrumente zur Unterstützung von Unternehmensgründungen profitieren von einem klaren finanziellen Rahmen für die nächsten Jahre. Die Einführung eines Bürgerschaftsmechanismus ermöglicht es zudem, die wirtschaftliche Entwicklung der Freiburger KMU besser zu unterstützen.

---

Zwischen Freiburg und seinen Nachbarkantonen sowie anderen Weltregionen herrscht ein starker Wettbewerb, was die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte betrifft. Folglich kann es als ausgezeichnete Leistungsindikator gewertet werden, dass mit der Niederlassung von Tiffin Metal und Apex Logic im Kanton die beiden wichtigsten Ansiedlungen von US-Firmen in der Westschweiz auf Freiburger Kantonsgebiet stattgefunden haben.

Im Rahmen seines Vorsitzes im Verein Greater Geneva Berne area (GGBa) hat sich der Kanton Freiburg dafür eingesetzt, dass ein interkantonales Solidaritätssystem aufgestellt wird, das den Kantonen ausserhalb des Genferseebeckens exklusive Leads ermöglicht. Dadurch verteilen sich die Ansiedlungen besser auf die Region, was allen Mitgliedskantonen zugutekommt.

Die Entwicklung einer ehrgeizigen Strategie im Lebensmittelbereich hat eine Arbeitsgruppe beschäftigt, die Akteure aus der Industrie, der Wissenschaft und des Staats unter sich versammelte. Die Arbeitsgruppe wurde von den Vertreterinnen und Vertretern der WIF, der HES-SO//FR, des Clusters Food & Nutrition und des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve co-präsiert. Diese Arbeit hat ferner dazu geführt, dass der Kanton in den Exekutivausschuss des Vereins Swiss Food & Nutrition Valley aufgenommen wurde.

#### 4.4.3 Qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern

Die Unterrichtsämtler führen weiterhin schrittweise ein Qualitätsverfahren ein, das an die Bedürfnisse und Mittel der Schule angepasst ist.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Umsetzung des 2017 angenommenen kantonalen Konzepts für die Integration von Medien, Bildern, Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht (Medien und IKT) verstärkt und die Planung angepasst. So wurden ab dem 19. März innert sehr kurzer Zeit digitale Tools (M365, Moodle usw.) installiert, um einem Teil der Schülerinnen und Schüler Fernunterricht zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe 2 erhielten als erste Zugang zu M365, für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H bis 11H erfolgte dies dann im Herbst. Das Projekt BYOD («Bring Your Own Device» oder «Bring dein eigenes Gerät mit») in der Sekundarstufe 2 wurde durch eine Volksmotion verzögert, die der Staatsrat am 14. Dezember beantwortet hat. Die Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) führte eine zweite Vernehmlassung zum Entwurf eines Rahmenlehrplans für die digitale Bildung während der obligatorischen Schule in französischer Sprache durch. Die Endfassung soll Anfang 2021 verabschiedet werden. Die Arbeiten am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) wurden weitergeführt. Die Fachstelle Fritic war stark an diesen Arbeiten beteiligt und hat im Laufe des Jahres einen grossen Einsatz geleistet.

Die Förderung des Sprachenlernens in den öffentlichen Schulen wurde 2020 namentlich durch die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Immersionsunterricht anbieten, durch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen an Schulen mit einem Immersionsprojekt und durch die Förderung der Sprachtaustausche im 2. Zyklus über die Plattform match&move von Movetia konkretisiert. Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 werden alle Bildungsgänge (Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen) zweisprachig angeboten und können mit einem zweisprachigen Diplom abgeschlossen werden. An der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) wird künftig für sämtliche EFZ-Bildungsgänge und Berufsmaturitäten die Möglichkeit angeboten, die Ausbildung zweisprachig (deutsch-französisch) zu absolvieren. Diese Bildungsgänge sind nach dem Modell des Immersionsunterrichts konzipiert. Diese Projekte unterstreichen, wie wichtig die Zweisprachigkeit im Freiburger Bildungssystem ist. Sie veranschaulichen zudem, wie sich die Möglichkeiten zum Besuch der Bildungsgänge in den beiden Sprachen entwickelt haben. Das Projekt «KVplus» (KV+), das nach dem zweiten Lehrjahr ein 22-wöchiges Arbeitspraktikum in Grossbritannien (England) und einen 22-wöchigen Auslandsaufenthalt in Deutschland bzw. Frankreich vorsieht, ist eine ergänzendes Angebot, um die Sprachkenntnisse der künftigen kaufmännischen Angestellten zu erweitern. Zum Schuljahresbeginn 2019/20 wurde an der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg im EFZ-Bildungsgang in Informatik eine neue Klasse eröffnet, die ab Schuljahresbeginn 2020/21 zum zweisprachigen Unterricht übergehen soll. Seit vielen Jahren wird für die Berufsmaturität während und nach der Berufsbildung an der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg eine zweisprachige Ausbildung angeboten; alle betroffenen Lehrpersonen durchlaufen dazu eine spezifische Schulung für den zweisprachigen Unterricht. Ebenfalls im Bestreben, das Zweisprachigkeitsangebot

---

(«BIL») zu erweitern, wird die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) ab dem Schuljahr 2021/22 die Möglichkeit anbieten, den integrierten Bildungsgang mit Fachrichtung Technik zweisprachig zu absolvieren.

Das Reglement über die Sonderpädagogik ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Seine Umsetzung kommt gut voran.

Die EDK hat die neue Verordnung über die Anerkennung der Abschlüsse (Fachmittelschulabschluss und Fachmaturität) von Fachmittelschulen (FMS) sowie einen neuen Rahmenlehrplan für diese Schulen verabschiedet. Im Schuljahr 2020/21 wurde die neue Fachmittelschulbildung in den ersten Klassen gestartet. Sie sieht während der drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss eine zunehmende Spezialisierung vor. Auf diese Weise wird das Profil der im Kanton Freiburg angebotenen Berufsfelder verstärkt (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik); zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Zeit für die Berufsorientierung. Dadurch wird eine bessere Kohärenz und Kontinuität zwischen den drei Ausbildungsjahren bis zum Abschluss und dem Jahr der Fachmaturität ermöglicht. Die Fachmaturitätsausbildung ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Die Tätigkeit der Hochschulen war, wie viele andere Bereiche auch, stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Im Frühjahrssemester wurde der Fernunterricht zur Regel. Für diese Umstellung, die in wenigen Tagen vorgenommen wurde, mussten die Studierenden und Hochschulen einen beträchtlichen Einsatz leisten. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP|PH FR) und an der Universität Freiburg wurde das Microsoft365-Programmpaket eingeführt. Der Beginn des Herbstsemesters konnte mit einer gemischten Ausbildung, einem Mix von Präsenzveranstaltungen und Fernunterricht, erfolgen. Das Ende des Herbstsemesters musste jedoch erneut weitgehend auf Distanz durchgeführt werden. Viele geplante Veranstaltungen sind abgesagt oder verschoben worden. Vor diesem besonderen Hintergrund haben die Freiburger Hochschulen dennoch weiter daran gearbeitet, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich in der Schweizer Hochschullandschaft zu profilieren.

Die Universität Freiburg hat den Strategieplan für die Jahre 2020-2030 («Strategie 2030») verabschiedet und das Verfahren der institutionellen Akkreditierung, das für die Hochschulen obligatorisch ist, formell eingeleitet. Das akademische Studienjahr 2020/21 wurde an der HEP|PH mit dem ersten Jahrgang mit erweiterten Studienkapazitäten begonnen. Die HEP|PH FR wie auch die KBU und ihr Netzwerk von Universitätsbibliotheken sind auf den Bibliotheksverbund SLSP (Swiss Library Service Platform) umgestiegen, was einen wichtigen Schritt hin zur Vernetzung der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz darstellt.

Bei der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg wurden die Überlegungen darüber, wie sich interdisziplinäre und interinstitutionelle Ansätze verstärkt in die Lehre einbinden lassen, weitergeführt. Nach ersten Analysen kann nach dem im Jahr 2019 durchgeführten Workshop mit der Pilotphase des Projekts, das von Vertreterinnen und Vertretern der vier Freiburger Fachhochschulen (Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur, Hochschule für Gesundheit und Hochschule für Soziale Arbeit) ausgewählt wurde, begonnen werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Trotz der Covid-19-Krise konnte der erste TI Award (Teaching Innovation Award) vergeben werden; drei von fünfzehn vorgeschlagenen innovativen Lehrprojekten wurden ausgezeichnet. Das Verbot des Präsenzunterrichts bewirkte einen «Quantensprung» im Bereich des Fernunterrichts. Die Dozierenden haben in diesem Bereich bemerkenswerte Fortschritte bei der Verbesserung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten erzielt, was einen zusätzlichen Vorteil für künftige Lehrmethoden darstellt. Um für die Anforderungen des Fernunterrichts gerüstet zu sein, wurde die bestehende Infrastruktur erweitert. Schliesslich arbeiten die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg und die Universität Freiburg im Rahmen des Swissuniversities-Projekts «DigitalSkills» zusammen; dazu haben sie über vier Jahre hinweg Mittel für die Förderung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen und Studierenden erhalten.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung des praktischen Ausbildungssystems ist anzumerken, dass der CAS-Lehrgang als Praxisausbilder/in in Berufen der Gesundheit und der Sozialen Arbeit, der zuvor in Neuenburg angesiedelt war, nun nach Freiburg verlegt, er wird von der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg geleitet.

Die Optimierung der Angebotspalette von Bildungsgängen wird fortgesetzt, um besser auf die Bedürfnisse der Praxis eingehen zu können. Bei der Hochschule für Technik und Architektur wurden die Studiengänge Informatik und Telekommunikation zu einem einzigen Studiengang IKS (Informatik und Kommunikationssysteme)

---

zusammengelegt. Die Hochschule für Wirtschaft hat einen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft mit Vertiefungsrichtung «Digital Business» eröffnet.

Zudem wurde die Hochschule für Wirtschaft zum zweiten Mal mit dem Label für die Zweisprachigkeit zertifiziert. Die von der HES-SO//FR geleitete Arbeitsgruppe zur Zweisprachigkeit hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den die vier Freiburger Hochschulen intern zur Förderung der Zweisprachigkeit nutzen können.

Im Rahmen der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen wurde im Rahmen des Programms 10 von Swissuniversities – Weiterführung und Ausbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung von MINT-Studien (Weiterführung Netzwerk MINT-Bildung) ein gemeinsames Projekt der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Berufsfachschule Fribourg/Freiburg und der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg eingereicht. Dieses Projekt zielt darauf ab, ein Team zu bilden und trägt den Titel: «La démarche de conception d'un objet technique dans une perspective interdisciplinaire de l'école primaire à l'école secondaire» (Konzipierung/Gestaltung eines technischen Objekts aus interdisziplinärer Sicht von der Primar- bis zur Sekundarschule), mit einem Gesamtbudget von 680 000 (je zur Hälfte vom Bund und vom Kanton finanziert) für den Zeitraum 2021–2024.

#### 4.4.4 Führend im Nahrungsmittelsektor werden

Die Politik zur Entwicklung der freiburgischen Lebensmittelbranche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Ansiedlung des zentralen Hauptstandorts von Agroscope wurde von den eidgenössischen Räten mit der Verabschiedung der Immobilienbotschaft 2020 bestätigt. Der freiburgische Grosse Rat hat seinerseits einen Zusatzkredit von 54 Millionen Franken für den Bau des Laborgebäudes von Agroscope genehmigt und investiert letztendlich insgesamt 124 Millionen Franken in die Entwicklung des Standorts. Mittelfristig werden rund 450 Forscherinnen und Forscher in Posieux arbeiten. Im Rahmen des Konzepts der dezentralisierten Forschungsstationen konkretisiert sich das Kompetenzzentrum für Rohmilch in Grangeneuve. Anfang 2021 soll mit ersten Versuchen begonnen werden. Die Liebefeld Kulturen AG, welche die Reproduktion von Käsekulturen von Agroscope übernommen hat, ein zentrales Element der hochstehenden Schweizer Käseproduktion, wird ihre Produktionsstätte ab 2024 von Liebefeld in ein vom Kanton noch zu realisierendes Gebäude auf dem Campus verlegen.

Die Entwicklung des Standorts AgriCo in St. Aubin hat wichtige Fortschritte gemacht. Das Verwaltungsgebäude des Standorts ist im Oktober eingeweiht worden, nachdem der Grosse Rat Ende Sommer für die Sanierung der vier Hauptgebäude, die das Herzstück des Campus bilden, rund 22 Millionen Franken gesprochen hatte. Die Umsetzung dieser ersten grossen Etappe, die bis Anfang 2023 erfolgen soll, wird rund 150 Arbeitsplätze schaffen. Diese Zahl dürfte bis zum Abschluss der vier geplanten Etappen, voraussichtlich im Jahr 2034, auf rund 1600 ansteigen. Dank der Dynamik, von der die Entwicklung des Campus AgriCo seit seiner Lancierung geprägt ist, sind bereits äusserst umfangreiche Investitionen von einem der grossen Schweizer Akteure im Nahrungsmittelbereich am Standort angekündigt worden. In der Folge wurde die vom Staatsrat gewünschte Strategie für den Lebensmittelbereich fertiggestellt, damit das Ziel, Schweizer Leader im Nahrungsmittelsektor zu werden, verwirklicht werden kann. Sie sieht die Lancierung von drei ehrgeizigen Flaggschiffprogrammen vor, dank derer die Attraktivität der Branche über die Schaffung von Wertschöpfung gesteigert werden kann. Diese Strategie für den Lebensmittelbereich ist im Übrigen perfekt mit der im Juni präsentierten Wirtschaftsförderungsstrategie für den Kanton Freiburg vereinbar, welche die Biowirtschaft zu einem ihrer Hauptschwerpunkte erklärte.

#### 4.4.5 Den Tourismussektor dynamisieren

Um dem Tourismussektor mehr Dynamik zu verleihen, wird die Vision 2030 des Freiburger Tourismus umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus. Die Aktionen des dazugehörigen Fünfjahresplans 2016-2020 konzentrieren sich auf die folgenden drei Bereiche: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten».

---

Die globale Gesundheitskrise traf den Tourismus 2020 auf nationaler wie auf kantonaler Ebene sehr hart. Zahlreiche Tourismusakteure mussten während mehreren Monaten pausieren oder ihre Tätigkeit drastisch reduzieren. Das Marketing konzentrierte sich auf den nationalen Markt und lud die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ein, das eigene Land zu entdecken.

In Bezug auf den Fortschritt strategischer Projekte und die sichtbarsten Aktionen im Jahr 2020 ist Folgendes besonders erwähnenswert:

- > Nach zweijähriger Arbeit hat der Staatsrat einen Vorentwurf des neuen Tourismusgesetzes (TG) und seines Reglements (TR) in die Vernehmlassung gegeben.
- > Das SECO hat den Schlussbericht des Projekts CheckIn-FR genehmigt. Dieses Projekt zielt darauf ab, den administrativen Aufwand der verschiedenen Instanzen (BFS, Kantonspolizei, Tourismusobservatorium, Inkassostelle für die Aufenthaltstaxe) zu reduzieren und über ein Medium zu verfügen, das die Angebote der kantonalen Gästekarte einschliesst.
- > Mit Airbnb wurde nach zweijährigen Verhandlungen eine Vereinbarung abgeschlossen, dank der die Aufenthaltstaxe von der Buchungsplattform automatisch erhoben und vierteljährlich an den Freiburger Tourismusverband (FTV) ausgezahlt wird.
- > Der Vorstand des FTV hat im Rahmen von FIT'NG 2021 das Projekt für die Einführung eines gemeinsamen Buchungssystems genehmigt, an dem die regionale Tourismusorganisation von Romont und der FTV als Pilotorganisationen teilnehmen.

Der Tourismus hat im Laufe des Jahres von zahlreichen Unterstützungsmassnahmen profitiert, mit denen die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Akteure der Branche abgefedert wurden. Dank einem ausserordentlichen Beitrag an den Tourismusförderungsfonds (TFF) profitieren 66 Anbieterinnen und Anbieter im Beherbergungssektor von Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 2 Millionen Franken im Jahr 2020 und von weiteren 2 Millionen Franken in Form von Quartalsbeiträgen im Jahr 2021. Der FTV und die Regionalen Tourismusorganisationen (RTO) haben ein Darlehen von einer Million Franken erhalten, um die sinkenden Einnahmen aus den Aufenthaltstaxen zu kompensieren, die auf kommerziellen Übernachtungen erhoben werden.

Die Massnahmen des Wiederankurbelungsplans zielen ebenfalls darauf ab, die touristische Tätigkeit im Kanton wieder in Schwung zu bringen. Dem Tourismus und dem lokalen Handel wurden auf diese Weise 2,45 Millionen Franken zugesichert, die zur Unterstützung von Veranstaltungen, der lokalen Wirtschaft, der Ausstellungszentren und zur Schaffung eines offiziellen kantonalen Mountainbike-Streckennetzes eingesetzt werden. Darüber hinaus werden die Restaurants, Bars und Diskotheken mit einem Betrag von 3 Millionen Franken unterstützt.

#### 4.4.6 Mit gutem Beispiel vorgehen

Damit die digitale Transformation der Verwaltung auf lange Sicht ein Erfolg wird, muss der Mensch in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden. Es ist Aufgabe des Staates, seine Mitarbeitenden in diesem Transformationsprozess zu unterstützen, und zwar namentlich mit einer angemessenen Personalpolitik und geeigneter Weiterbildung.

Punkto Personalpolitik hat der Staatsrat am 18. Februar 2020 den rund 30 Aktionen umfassenden Aktionsplan validiert. Pandemiebedingt wurden die Aktionen in Zusammenhang mit der Stossrichtung «Förderung neuer Arbeitsformen» rasch in Angriff genommen und aufgelegt. Es hat sich eine neue Arbeitskultur etabliert und die positiven Erfahrungen, insbesondere mit der Telearbeit, wurden verstetigt. So bietet die Verordnung über die mobile Arbeit vom 12. Oktober 2020 einen flexiblen rechtlichen Rahmen und verbessert die Arbeitsbedingungen des Personals durch mehr Flexibilität. Weitere Aktionen zur Förderung der Work-Life-Balance wurden eingeführt oder sind in Arbeit, wie die Förderung von Teilzeitarbeit, Job- und Top-Sharing sowie die Revision des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals.

Zur Unterstützung der Führung wurde ein Konzept zur Entwicklung von Führungskompetenzen entwickelt, das die Kaderangestellten ab Amtsantritt begleitet und während ihrer gesamten Laufbahn unterstützt. Ausserdem wurde ein Instrument für das Führen mit Zielvereinbarung, die Entwicklung und Personalbeurteilung (ODE) geschaffen, um den

Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Ziele und die Gespräche zur persönlichen Entwicklung.

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) sind 2020 fortgeführt worden, und der Staatsrat hat die Genehmigung erteilt, einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des StPG und einen Verordnungsentwurf zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal (StPR) in die Vernehmlassung zu schicken. Die Vernehmlassung dauerte vom 1. Juli bis Ende September. Die Vernehmlassungsergebnisse werden noch geprüft, und der Staatsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 einen Entwurf unterbreiten, der am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.

#### 4.4.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 1 «Die Beschäftigung fördern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz über die Umsetzung der Steuervorlage 2017 (neu)	Gesetz vom 13.12.2018
Gesetz über die aktive Bodenpolitik (neu)	Gesetz vom 18.10.2019
Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 24.05.2018
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Vernehmlassung
Gesetz über das Staatspersonal (Total- oder Teilrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Sonderpädagogik (Totalrevision)	Gesetz vom 11.10.2017
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Gesetz vom 11.12.2018
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang

### 4.5 Den Kanton modernisieren

#### 4.5.1 Die Regionen und Territorialstrukturen entwickeln

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat seinen Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über die Agglomerationen im Januar 2020 überwiesen. Dieser Entwurf wurde von der parlamentarischen Kommission eingehend überarbeitet. Sie schlug namentlich vor, die für die Agglomerationen spezifische institutionelle Form aufzuheben und sie stattdessen durch die allgemeinere Form der Gemeindeverbände zu ersetzen. Der Grosse Rat nahm den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf in der Augustsession 2020 an. Dieses neue Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, vorbehaltlich einer Beschwerde, die sechs Gemeinden dagegen eingereicht haben.

Die Organisation des Projekts Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) hat 2020 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenpakets und einem Vorschlag für ausgewogene Finanzen einen bedeutenden Fortschritt erzielt. Der Staatsrat und der Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands haben zu diesen Schlussfolgerungen eine positive Stellungnahme abgegeben. Die Gesetzgebungsarbeiten sollten 2021 beginnen, mit dem Ziel, dieses erste Paket dem Grossen Rat vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

Die Überlegungen zur Governance der Regionen wurden weitergeführt. Im September 2020 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreterinnen und Vertreter der ILFD, der Oberamt männerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands und der beiden wichtigsten grossräumigen Fusionsprojekte (Grossfreiburg und Greyerz) angehören. Sie sollte ihren Bericht dem Staatsrat im Frühling 2021 vorlegen.

#### 4.5.2 Die Raumplanung effizient gestalten

##### Chamblioux–Bertigny

Das Projekt zur Überdeckung des Autobahnabschnitts A12 und zur Siedlungsentwicklung im Sektor Chamblioux-Bertigny hat 2020 mehrere wichtige Etappen zurückgelegt.

Zum einen wurde der 2019 gestartete Wettbewerb für parallele Studienaufträge (PSA) fortgesetzt und die definitiven Projekte, d. h. die Entwicklungsvarianten, an den zweiten Dialogtagen im Februar 2020 vorgestellt und diskutiert. Das Beurteilungsgremium hat daraufhin am 8. Mai 2020 seinen Synthesebericht vorgelegt, in dem die Notwendigkeit einer Überdeckung bestätigt wird und aus dem hervorgeht, dass die Themen Entwicklung und Koordination zwischen

---

den verschiedenen Planungsebenen sowie Governance und Partizipation vertieft und nach Sektor spezifiziert werden müssen.

Bei der Autobahnüberdeckung wurde das Tiefbauamt (TBA) beauftragt, die Vorprojektstudien zu starten. Das TBA führt derzeit die Ausschreibung für die Auswahl eines multidisziplinären Büros oder einer Ingenieurgemeinschaft mit Erfahrung in der Planung von Bauwerken, die in Umfang und Komplexität mit denjenigen des Überdeckungsprojekts vergleichbar sind. Der Zuschlagsentscheid wird für Sommer 2021 erwartet. Bis zur zweiten Jahreshälfte 2022 sollte der Auftragnehmer ein Vorprojekt erstellt haben, das zur Vorprüfung in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

Die sieben Projektpartner setzen ihre Arbeit auf der Grundlage der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums fort. Derzeit wird angestrebt, die Studien nach Sektoren und/oder Teilsektoren fortzusetzen, um die verschiedenen Fragen, die sich aus dem Synthesebericht ergeben, in naher Zukunft beantworten zu können.

### **Genehmigung des kantonalen Richtplans**

Der kantonale Richtplan ist das Hauptinstrument der Raumplanung. Er definiert die künftige räumliche Entwicklung des Kantons, koordiniert sämtliche raumwirksamen Aktivitäten und gibt diesen Aktivitäten eine konsequent nachhaltige Ausrichtung. Er ist für Bund, Kanton, Nachbarkantone, Regionen und Gemeinden behördenverbindlich.

Am 1. Mai 2014 trat das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) in Kraft, das von der Schweizer Stimmbevölkerung an der Urne angenommen worden war. Damit erhielten die Kantone den Auftrag, ihr Recht innerhalb von fünf Jahren an das neue Bundesrecht anzupassen.

Der Kanton Freiburg hat in der Folge seinen Richtplan zwischen 2015 und 2018 gesamthaft überarbeitet. Nachdem der Bundesrat am 1. Mai 2019 den strategischen Teil und den Teil Siedlung validiert hatte, genehmigte er in seiner Sitzung vom 19. August 2020 auch die übrigen Teile des revidierten Richtplans des Kantons Freiburg. Dieser ist nun im Kanton für alle Fragen der Raumplanung massgebend.

#### **4.5.3 Die Infrastrukturen anpassen**

##### **Mobilität**

Das Amt für Mobilität, das der RUBD unterstellt ist, ist daran, Kriterien betreffend die Erschliessungsgüte für den öffentlichen und den Langsamverkehr, die eine Voraussetzung für neue Bauzonen sind, auszuarbeiten. Das Amt analysiert zudem die Prozesse der Mobilitätsplanung, um sie insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu optimieren.

Gleichzeitig wurde bei der RUBD die Arbeit für ein neues Mobilitätsgesetz fortgesetzt. Dieser Vorentwurf wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Gemeinden, Agglomerationen, Polizei sowie Verkehrs-, Transport- und Bauwirtschaft erarbeitet. Das Mobilitätsgesetz soll das Strassengesetz von 1967 und das Verkehrsgesetz von 1994 ersetzen, die vollkommen veraltet sind. Das neue Gesetz, dessen Vorentwurf der Staatsrat im ersten Quartal 2021 in die Vernehmlassung schicken dürfte, soll das massgebende Recht des Kantons zeitgemäss ausgestalten und zukunftsfähig machen.

##### **Eisenbahninfrastrukturen**

2020 hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Infrastrukturbetreiber beauftragt, mit den Projekten zu beginnen, die zum Ausbauschnitt 2035 des Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) gehören. Für den Kanton Freiburg sind das die Studien für ein mittleres Wendegleis in Rosé und ein neues Trasse zwischen Romont und Vuisternens-devant-Romont. Das Amt für Mobilität beteiligte sich an der Suche nach Lösungen für das Angebotskonzept 2035, das diesen Ausbauschnitt begleitet, aber nicht den Erwartungen des Kantons Freiburg entspricht.

Die Coronavirus-Pandemie zwang die Infrastrukturbetreiber, das Tempo der Bauarbeiten auf dem Schienennetz zu verlangsamen. Dennoch wurden im Sommer grössere Instandhaltungsprojekte durchgeführt, darunter die Sanierung des Sense-Viadukts zwischen Flamatt und Thörishaus, der Austausch der Fahrleitung zwischen Schmitten und Düdingen sowie die Installation neuer Weichen östlich von Freiburg. Diese Arbeiten führten im Sommer zu einem dreiwöchigen vollständigen Unterbruch des Betriebs zwischen Bern und Freiburg.

---

Weiter wurde der Beginn der Arbeiten zur Erneuerung und Modernisierung des Bahnhofs Bulle feierlich begangen. Während des Sommers wurden umfangreiche Infrastrukturarbeiten mit zeitweisen Verkehrsbeschränkungen durchgeführt.

### **Strasseninfrastrukturen**

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die neue Strassenverbindung Marly–Matran validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag, sodass 2019 die Vorprüfung des Projekts durchgeführt werden konnte. Darauf wurde der Wettbewerb für die Hauterive- und die Chésalles-Brücke lanciert. Die Gewinner wurden im März 2020 bekannt gegeben. Danach wurde das Projekt am 11. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt.

#### **4.5.4 Die nachhaltige Mobilität fördern**

Das künftige Mobilitätsgesetz (siehe Punkt 4.5.3) zielt insbesondere auf die Förderung einer nachhaltigen Mobilität, ganz im Sinne von Artikel 3 der Freiburger Kantonsverfassung, der die nachhaltige Entwicklung als eines der Staatsziele festlegt. Der Vorentwurf des Gesetzes trägt deshalb auch den Klimazielen von Bund und Kanton Rechnung, wonach die Schweiz den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030 halbieren und bis 2050 auf null reduzieren soll.

Zudem soll es das neue Gesetz ermöglichen, Innovation und Digitalisierung im Bereich der Mobilität zu fördern. Weiter soll es sicherstellen, dass das gesamte System der Mobilität einfacher und klarer gesteuert werden kann. Nutzerinnen und Nutzer sollen so vom Kanton effiziente Leistungen bekommen, die ihre Bedürfnisse in den unterschiedlichsten Mobilitätsbereichen decken – insbesondere auch bei der sanften und nachhaltigen Mobilität.

#### **4.5.5 Den Service-Public und die Transparenz stärken**

Das neue Gesetz über die Politikfinanzierung (PolFiG) wurde vom Grossen Rat im Dezember 2020 genehmigt. Seine Bestimmungen, welche die vom Freiburger Stimmvolk im März 2018 angenommene Volksinitiative umsetzen, werden wie vorgesehen für die kantonalen Wahlen 2021 angewendet.

2020 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um Jugendliche zu motivieren, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, insbesondere mit der Unterstützung des Projekts Easyvote, welches das Ziel verfolgt, bei jungen Schweizerinnen und Schweizern das Interesse an der Politik zu wecken, indem Informationen zu Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuellen Themen bereitgestellt werden. Ein konkretes Beispiel: Für die Abstimmung im November 2020 über die Pensionskasse des Staates Freiburg wurde ein Video produziert, das die Vorlage auf einfache Weise erklärte. Das Video wurde auf der Website des Staates publiziert und in den sozialen Netzwerken verbreitet. Gleichzeitig hat die Staatskanzlei die Kampagne #HoppAbstimmen, die sich in erster Linie an junge Menschen richtet, über die sozialen Netzwerke weiter betrieben.

#### **4.5.6 Die Tätigkeit des Staates Freiburg digitalisieren**

Die zahlreichen IT-Projekte werden gemäss dem «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» durchgeführt. Obwohl die Koordination von Grossprojekten unter der Coronakrise gelitten hat, konnten im Jahr 2020 trotzdem 99 Projekte bearbeitet werden, und trotz des schwierigen Umfelds konnten 36 neue Projekte begonnen und 16 abgeschlossen werden. Die Teams haben an den vier Zielsetzungen für die Digitalisierung der Verwaltung gearbeitet. Im Folgenden eine Auswahl der Projekte im Jahr 2020:

#### **Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter**

- > eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD): Die Produktivsetzung des EPD sollte 2021 möglich sein, ebenso der Anschluss der ersten Freiburger Einrichtungen an die Plattform (HFR, FNPG).
- > eUmzug: Ein Verordnungsentwurf zur Durchführung eines Pilotversuchs für die elektronische Umzugsmeldung ist in Arbeit, damit die entsprechende Pilotphase weitergeführt und 2021 abgeschlossen werden kann.

## Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

- > Der virtuelle Schalter wurde weiterentwickelt. Ende 2020 haben mehr als 60 000 Benutzer einen Account, mit dem sie sich am Schalter einloggen können.
- > Baubewilligungen: Verbesserung der Webanwendung FRIAC für die digitale Abwicklung der Baubewilligungsgesuche mit der Entwicklung der Funktionalitäten für die bundesrechtlichen Verfahren, die illegalen Bauten sowie die Anpassungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Schnittstelle mit dem GWR (eidg. Gebäude- und Wohnregister).
- > SAP-Transformation: Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Ämtern und Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung auf den 1. Januar 2023 geplant ist.
- > E-Justice: Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt.
- > Im Dezember 2020 hat der Grosse Rat den Entwurf einer Revision des Gesetzes über den Datenschutz und über den E-Government-Schalter verabschiedet, damit über diese beiden Erlasse neue technologische Fortschritte in die Freiburger Gesetzgebung integriert werden können.

## Die Verwaltung 4.0 ist directionsübergreifend und sicher

- > Einführung von Office 365 für die Schulen: Implementierung der kollaborativen Software Microsoft 365 für alle öffentlichen Schulen zur Inbetriebnahme nach den Herbstferien 2020.
- > Implementierung von Office 365 in der Verwaltung: Implementierung der kollaborativen Bürosoftware Office 365 in allen Ämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung.
- > Unified Communication – Teams-Telefonie: Entsprechend dem ihm vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA mit der Bereitstellung einer einheitlichen Lösung für die sogenannte Unified Communication beim Staat Freiburg begonnen. Diese Lösung wird das gegenwärtige Telefoniesystem ablösen.

## Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

- > HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) – SP2: Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungssoftware im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve).
- > EDU-S1: Auf den Schuljahresbeginn 2021 hin werden alle Schulen IS-Academia verwenden.
- > SuccessFactors – als Ersatz von ProRecrute: Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen der Verwaltung.

### 4.5.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 2 «Den Kanton modernisieren»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018
Gesetz über die Gemeindefinanzen (neu)	Gesetz vom 22.03.2018
Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals von Freiburg (Teilrevision)	Gesetz vom 26.06.2020
Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (Teilrevision)	Gesetz vom 21.03.2018
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Agglomerationen (Totalrevision)	Gesetz vom 21.08.2020
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Langsamverkehr (neu – ist ein Produkt der Totalrevision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die öffentlichen Sachen (Teilrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen

Gegenstand	Stand Ende 2020
Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden (Teilrevision von verschiedenen Gesetzen – 1. Paket).	Vorentwurf in Ausarbeitung
Raumplanungs- und Baugesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 21.06.2018

## 4.6 Die Lebensqualität verbessern

### 4.6.1 Die Gesundheit bewahren und fördern

Wie wichtig Gesundheitsförderung und Prävention sind, wurde vor dem Hintergrund der Gesundheitskrise 2020 deutlich, denn Menschen mit nichtübertragbaren Krankheiten leiden am stärksten unter den Folgen von Corona. Der aktuelle Kontext bestätigt die wichtigsten Herausforderungen der Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak). Die Aktivitäten der Gesundheitsförderung rund um diese verschiedenen prioritären Themen wurden auf die gesundheitliche Lage abgestimmt, sodass die besonders gefährdeten Personen weiterhin erreicht werden konnten. Ein wichtiger Beitrag wurde u. a. im Bereich der psychischen Gesundheit geleistet, und zwar über die Kampagne «psygesundheit.ch», um die psychische Gesundheit der Bevölkerung in dieser speziellen Zeit zu stärken. «psygesundheit.ch» ist aus einer Zusammenarbeit der Westschweizer Kantone und der «Coordination romande des associations d'action pour la santé psychique» (Coraasp) entstanden und steht unter der Leitung der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS). Die Kampagne wird mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz umgesetzt. Schliesslich war 2020 dank einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem «Schweizerischen Gesundheitsobservatorium» und «Sucht Schweiz» die Veröffentlichung dreier Studien über die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger möglich: «Gesundheit im Kanton Freiburg. Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017»; «Die Gesundheit der Bevölkerung ab 65 Jahren in der lateinischen Schweiz, interkantonale Analysen der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017»; «Gesundheit der Schülerinnen und Schüler von 11 bis 15 Jahren im Kanton Freiburg. Daten der HBSC-Studie 2018». Diese Studien werden namentlich im Rahmen der kantonalen Planung zur Gesundheitsförderung und Prävention analysiert.

Im Berichtsjahr waren die öffentlichen und privaten Spitaleinrichtungen des Kantons Freiburg wegen der Corona-Krise stark gefordert und zahlreiche tiefgreifende Veränderungen waren notwendig, namentlich was die stationären Patientinnen und Patienten betrifft. Zum einen musste die Versorgung der Personen mit notfallmedizinischen Bedürfnissen gewährleistet werden, zum anderen mussten die COVID-Patientinnen und -Patienten versorgt werden. Gleichzeitig mussten sie sich aber auch auf weitere Wellen vorbereiten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung optimal zu entsprechen. Die gesamte Tätigkeit wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) koordiniert, die sich auch um die damit verbundenen Finanzfragen gekümmert hat. Des Weiteren hat das HFR in Zusammenarbeit mit der GSD das Corona-Testing aufgegleist und beteiligt sich aktiv an der Impfung.

Parallel zu dieser ausserordentlichen Tätigkeit hat das HFR die ersten Weichen für seinen Vierjahresplan gestellt, der den ersten Schritt in Richtung Umsetzung der HFR-Strategie 2030 darstellt. Der Staatsrat unterstützt diese Strategie, die zum Ziel hat, aus dem HFR ein starkes und überlebensfähiges Spital zu machen, das Zugang zu qualitativ hochstehenden Leistungen bietet. Im HIB fand zudem eine Analyse der Führungssysteme und der finanziellen Aspekte statt, die in eine Erneuerung des Anstaltsrates mündete. Schliesslich konnten noch die Arbeiten am Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser (finanzielle Unterstützung für Investitionen) abgeschlossen werden; er wird Anfang 2021 in die Vernehmlassung geschickt.

Am 14. Dezember 2020 hat der Staatsrat den Bericht über die Planung der Langzeitpflege genehmigt.

Nach einer achtjährigen Bauphase wurde die deutschsprachige stationäre Abteilung «Mercur» von Marsens ins FNPG-Freiburg verlegt, gleichzeitig wurde eine zweite Abteilung mit dem Namen «Saturn» geschaffen, wodurch die Zahl der deutschsprachigen Spitalbetten in der Psychiatrie auf 30 gestiegen ist. Daneben wurde am FNPG-Freiburg eine kantonale Notfallpsychiatrie eröffnet, die rund um die Uhr in Betrieb ist.

---

#### 4.6.2 Den sozialen Zusammenhalt und das Image des Kantons unterstützen

Die Umsetzung der Alterspolitik «Senior+» geht weiter, insbesondere die Schaffung der sozialmedizinischen Netzwerke in den Gemeinden und die Arbeit der Gemeinden zur Beurteilung des Bedarfs ihrer älteren Bevölkerung sowie zur Festlegung der prioritären Massnahmen in den Bereichen Wohnen, soziale Begleitung und Gemeinschaftsleben. Ein Entwurf eines Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen, das für eine bessere Koordination unter den Pflegeleistungserbringenden sorgen soll, hat eine erste Testphase durchlaufen. 16 Projekte, die den Austausch unter den Generationen fördern, haben im Jahr 2020 eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund hat die Firma ORS im Auftrag der GSD den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei übernommen. Im Rahmen dieses Projektes können bis zu fünf junge Menschen aus dem Asylbereich eine Ausbildung im Gastgewerbe machen. Die Arbeiten am Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes wurden abgeschlossen, sodass die Vernehmlassung bei den verschiedenen Betroffenen stattfinden kann.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich in eine entscheidende Phase übergetreten: 80 Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden im Jahr 2021 in die obligatorische Schule eintreten können. Es wird erwartet, dass sich 80 % von ihnen in einer der beiden Amtssprachen des Kantons ausdrücken können. Zu dieser Strategie gehören zehn Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder auch Spielgruppen, welche eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen.

Die jährlichen Treffen mit den neu im Kanton Freiburg ansässigen Religionsgemeinschaften konnten 2020 aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, sollten aber 2021 wieder aufgenommen werden.

Am 1. September 2020 hat der Staatsrat dem Grossen Rat den Bericht 2020-DIAF-30 zum Postulat «Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen» unterbreitet. In diesem Postulat ersuchen Grossrätin Mirjam Ballmer und Grossrat Christian Ducotterd darum, dass im Rahmen der Arbeiten am Gesetz über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat die Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen geprüft wird. Am Ende des Berichts hat der Staatsrat seinen Wunsch bekräftigt, im Rahmen der bevorstehenden Gesetzesrevision die Formalisierung eines Runden Tisches der Religionen zu prüfen, da er der Ansicht ist, dass der interreligiöse Dialog für die Mitglieder dieser neuen Religionsgemeinschaften ein Integrationsfaktor ist und einen Beitrag für die Wahrung des religiösen Friedens und einen besseren sozialen Zusammenhalt leistet.

Was die Förderung des Images des Kantons betrifft, so wurde die Bekanntheitskampagne «Freiburg macht glücklich», die seit 2013 vom Verein «Fribourgissima Image Fribourg» geführt wird, im Jahr 2020 fortgesetzt. Aufgrund der Gesundheitslage war es jedoch schwierig, den Verein in die Schaffung von Projekten und die Umsetzung von Veranstaltungen einzubinden, wie dies der Vorstand in den Vorjahren gemacht hatte. Zahlreiche Projekte wurden auf 2021 verschoben; deshalb hat der Vorstand beschlossen, die Beiträge der Partnerinnen und Partner ausnahmsweise zu halbieren. «Fribourgissima Image Fribourg» hat dennoch an der Wiederankurbelungskampagne des Freiburger Tourismusverbands und an der Ausstrahlung des Alpbzugs von Charmey auf «Radio Télévision Suisse» mitgewirkt. Ausserdem hat der Verein Kommunikationsmassnahmen unterstützt, um die «Freiburger Chilbi» und die «Swiss Cyber Security Days» über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt zu machen.

In seinem siebten Tätigkeitsjahr hatte «Fribourgissima Image Fribourg» zudem Gelegenheit, die Grundlagen einer grossen Kampagne zur Steigerung der wirtschaftlichen Bekanntheit für 2021 zu schaffen; gleichzeitig hat er die Austauschplattform rund um die Bekanntheitskampagne weiter ergänzt. Das Engagement der Partnerinnen und Partner und ihr Willen, sich zusammenzutun, um das Image des Kantons zu verbessern, hören nicht auf zu wachsen.

Im Rahmen der Steuerreform wurden die kantonalen Familienzulagen ab 2020 um 240 Franken pro Jahr und Kind erhöht. Ausserdem wurde – wie im Voranschlag vorgesehen – ein Betrag von 2,6 Millionen Franken aus der Sozialabgabe für gewinnsteuerpflichtige juristische Personen in den Fonds «Steuerreform» eingespielen. Dank dieser

---

Einnahmen werden in den kommenden Jahren verschiedene flankierende Massnahmen zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen und der arbeitsmarktlichen Integration von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. Dank diesen Massnahmen konnten bereits 101 Krippen- und ausserschulische Betreuungsplätze geschaffen werden, dies trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Auch wurden alle Schritte eingeleitet, um die finanzielle Unterstützung der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden zugunsten der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. Konkret ermöglicht diese zusätzliche Unterstützung die Senkung der Tarife der vorschulischen Betreuungsplätze ab Januar 2021 und dadurch die Senkung der Kosten, welche die Eltern für die Drittbetreuung ihrer Kinder stemmen müssen. Im Rahmen dieser Massnahme konnte die GSD beim Bund Finanzhilfen für Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragen (Artikel 3a Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung). Schliesslich konnte mit den Beträgen, die in den Fonds «Steuerreform» geflossen sind, auch der Notfallhütedienst «Rotkäppchen» des Freiburgischen Roten Kreuzes finanziell unterstützt werden.

#### 4.6.3 Den Zugang zur Kultur, zum kulturellen Erbe und zum Sport fördern und Talente unterstützen

Das Konservatorium hat seinen dezentralen Standort in Romont eröffnet und damit die Ausbildungsbedingungen für die Musikschülerinnen und Musikschüler in diesem Bezirk erheblich verbessert. Die Freiburger Bevölkerung und insbesondere die Forschenden und Studierenden können dank dem Suchportal Swiscovery des neuen nationalen Bibliotheksverbands SLSP, der den RERO-Katalog ablöst, nun auf mehr als 40 Millionen Dokumente und Bücher zugreifen. Ein Stipendium für das Schaffen im Bereich der bildenden Künste vervollständigt die Instrumente zur Förderung des Kunstschaffens. Zwei Kunstschaffende haben bereits davon profitiert. Die mit diesem Stipendium ermöglichten Projekte werden der Bevölkerung an Ausstellungen im Kanton gezeigt. Der Staatsrat hat zudem eine kantonale Verordnung über das immaterielle Kulturerbe verabschiedet, die zu dessen Erhaltung und Aufwertung im Kanton Freiburg dienen soll.

Das diesjährige Programm Kultur & Schule, das vierte Jahr seit der Lancierung dieses Kulturvermittlungsprogramms für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, hat stark unter der Covid-19-Pandemie gelitten. Mehrwöchiger Fernunterricht, die Schliessung von Kultureinrichtungen und später die Schutzkonzepte für Schulen führten dazu, dass ein Grossteil des schulischen Kulturprogramms im Jahr 2020 abgesagt werden musste, ebenso wie das im November geplante Festival FKB. Immerhin konnten fast 10 000 Schülerinnen und Schüler aus allen Bezirken und Schulstufen an einer professionellen kulturellen Aktivität des Programms teilnehmen, das, dank einer Partnerschaft mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (tpf), die damit verbundenen Transporte einschliesst. Mehrere der am Programm beteiligten Kulturakteure gestalteten alternative Angebote, die online angesehen oder im Klassenzimmer verwendet werden konnten. Die pädagogische Begleitung der Angebote ist inzwischen allgemein etabliert, wodurch die Qualität der ausgewählten Projekte gewährleistet wird. Der Geltungsbereich des Kultur-GA («Generalabonnement Kultur», bekannt unter dem früheren Namen «Abo 20 Jahre 100 Franken») wurde erweitert und ist nun bis zum Alter von 26 Jahren erhältlich. Wer dieses Abo hat, erhält Zugang zu mehr als tausend kulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Festivals, Konzerten, Filmclubs und Ausstellungen in Freiburg und den benachbarten Partnerkantonen. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Kultur wurden Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit bei der kulturellen Teilhabe der breiten Bevölkerung in den Bereichen Museen, Oper, zeitgenössische Musik und zeitgenössisches Kunstschaffen durchgeführt. Die Fachmittelschulen (FMS) von Freiburg und Bulle nehmen seit 2018 gemeinsam mit vier Schulen in den Kantonen Bern und Wallis an einem Pilotprojekt zur kulturellen Bildung teil, das von der Stiftung Mercator unterstützt wird. Im Jahr 2020 wurde mit der Erarbeitung eines «Kulturfahrplans» für diese Schulen begonnen. Die Pandemie hat dazu geführt, dass einige Projekte nur noch virtuell stattfinden können.

Es wurden mehrere vertiefte Analysen zur Sportförderung und zur Unterstützung von Nachwuchstalente in sportlichen wie auch künstlerischen Bereichen durchgeführt. Ende 2020 hat die EKSD neue Richtlinien zu den schulischen Massnahmen des Förderprogramms «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) genehmigt, die dazu beitragen sollen, die verschiedenen schulischen oder berufsbildenden Bildungsgänge leichter mit der Ausübung von Kunst oder Sport auf hohem Niveau in Einklang zu bringen. Auf dem Kantonsgebiet sind zwei neue kantonal anerkannte Trainingsstrukturen (Badminton und Schwimmen) entstanden. Der Kanton setzte sich zudem für die Promotion der

---

Olympischen Jugend-Winterspiele (YOG) Lausanne ein, die vom 9. bis 23. Januar 2020 stattgefunden haben, und engagierte sich zudem im Infrastrukturbereich, insbesondere durch den Ausbau des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Schwarzsee, die Begleitung verschiedener Projekte für Schwimmbäder, Sporthallen oder Sportzentren und eine Finanzhilfe für das neue Eisstadion St. Leonhard.

Die Berufsfachschulen passen ihre Programme an, damit Jugendliche, die am Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) teilnehmen, erfolgreich eine Doppelausbildung (Sport/Kunst+Lehre) absolvieren können. Dabei werden die genauen Regelungen von Fall zu Fall beraten. Diese Anpassungen ermöglichten den Lernenden die Teilnahme an verschiedenen nationalen und internationalen Wettbewerben (YOG).

Als Ausbildungsbetrieb fördert die Berufsfachschule Fribourg/Freiburg auch die Teilnahme an den SwissSkills; im Jahr 2020 belegte ein Elektronik-Lernender bei den Berufsmeisterschaften SwissSkills Championships den zweiten Platz.

#### 4.6.4 Die natürlichen Ressourcen erhalten

##### **Klima**

Zum Schutz des Klimas haben sich der Bund und der Kanton Freiburg ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2030 soll die Schweiz den CO<sub>2</sub>-Ausstoss halbieren und bis 2050 auf null reduzieren. Damit dies möglich ist, braucht es intensive Bemühungen in den verschiedensten Bereichen.

Nach der Identifizierung und Konsolidierung eines ersten Massnahmenpakets in Zusammenarbeit mit zahlreichen staatlichen Ämtern und anderen Stakeholdern hat das Amt für Umwelt (AfU) mit dem Entwurf des kantonalen Klimaplan (KKP) begonnen. Der Staatsrat hat diesen Massnahmenplan validiert und am 16. Oktober 2020 für drei Monate in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

Die kantonale Klimastrategie hat zwei Pfeiler – Anpassung und Verminderung – und umfasst 115 Massnahmen, die zwischen 2022 und 2026 umgesetzt werden sollen und für die eine Gesamtinvestition von 22,8 Millionen Franken vorgesehen ist. Der Massnahmenkatalog zählt sieben Stossrichtungen: «Wasser», «Biodiversität», «Raum und Gesellschaft», «Mobilität», «Energie und Gebäude», «Landwirtschaft und Ernährung» sowie «Konsum und Wirtschaft». Obwohl der KKP noch nicht in Kraft ist, bereitete das Amt Ende Jahr die Umsetzung einiger der in diesem Dokument definierten Massnahmen vor, insbesondere die als dringend eingestufteten Massnahmen und die klimafreundlichen Massnahmen, die im Plan zur Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft enthalten sind und 2021 in Angriff genommen werden können.

Für die anstehenden Arbeiten wurde im Amt für Umwelt eine Sektion Klima geschaffen. Deren Aufgabe ist es, die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren und – in Zusammenarbeit mit anderen Stellen – zu gewährleisten, dass die vom Staat festgelegten Ziele erreicht werden.

##### **Gewässerschutz**

In Anwendung des Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Entwässerung und Abwasserreinigung, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Der Sachplan Gewässerbewirtschaftung wurde fertiggestellt und am 7. September 2020 in die interne Vernehmlassung gegeben. Gestützt auf die Bemerkungen der angehörten Dienststellen wurde er für das eingeschränkte externe Vernehmlassungsverfahren, das Anfang 2021 stattfinden wird, angepasst. Der Plan, der im kantonalen Gewässergesetz vorgesehen ist, legt die Ziele und allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung für den gesamten Kanton sowie nach Einzugsgebieten fest. Die verbindlichen Inhalte des Sachplans werden in den kantonalen Richtplan integriert werden und als Grundlage für die Erarbeitung der Richtpläne der Einzugsgebiete durch die Gemeinden dienen, die die vom Kanton gesetzten Ziele und allgemeinen Grundsätze auf regionaler Ebene umsetzen sollen.

---

## **Luftreinhaltung**

Das Amt für Umwelt (AfU) überwacht die Einhaltung der Emissionsgrenzen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 34 (44) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 18 (22) Ergebnisse waren konform, 16 (22) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger haben ihrerseits 15 800 (16 400) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2020 musste in 24 (21) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtsjahres insgesamt 589 (831) sanierungsbedürftige Anlagen. 245 (117) nicht konforme Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

## **Bodenschutz**

Zusammen mit dem LWA, Grangeneuve, dem WNA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

Im Jahr 2020 hat das AfU in Zusammenarbeit mit dem Verein bauenfreiburg und seinem Vertreter Freiburgerischer Kontrollverband (FKV) ein Pilotprojekt für Baustelleninspektionen durchgeführt. Es wurden rund 20 Prüfungen durchgeführt und dokumentiert. Dabei wurden zahlreiche Nichtkonformitäten festgestellt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit dem FKV fortzusetzen und Massnahmen bei Nichtkonformitäten zu entwickeln.

## **Belastete Standorte**

2020 wurde die geologische und hydrogeologische Datenbank zu den Untersuchungen von belasteten Standorten veröffentlicht. Damit können die interessierten Personen über die Online-Karten des Kantons die Daten zum Untergrund abrufen.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort 493 vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode konnten die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind. Die Vollzugshilfe für die Durchführung dieser Analysen wurde entsprechend aktualisiert und auf der Website des Amts veröffentlicht.

### **4.6.5 Die Sicherheit gewährleisten**

Die Verbesserung des operativen, strukturellen und strategischen Rahmens für die Sicherheit des Kantons Freiburg ist eine Baustelle, die schon seit langem tagtäglich von zahlreichen Akteuren in engen Partnerschaften geführt wird. Der Staat spielt dabei eine führende Rolle, sei es als direkter Akteur über die in diesem Bereich tätigen Dienste – Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz usw. – oder als Gesetzgeber und Organisator, indem er Regeln und Ziele festlegt. Im Jahr 2020 wurden die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonspolizei zum Bedrohungsmanagement mit der Schaffung einer polizeieigenen Abteilung umgesetzt. Die Abteilung Bedrohungsmanagement entspricht einer nationalen Empfehlung und verstärkt das Präventionsdispositiv mit Kompetenzen in den Bereichen Identifizierung, Analyse und Umgang mit Risikosituationen. Sie stützt sich dabei auf ein Kompetenz- und Partnernetzwerk.

Mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wurden Opferschutz und -betreuung namentlich im Bereich häusliche Gewalt weiter verbessert. Ferner hat der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Entwurf des Gesetzes über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen überwiesen, mit dem die Wirksamkeit der Feuerwehreinätze und die Effizienz ihrer Organisation gestützt auf eine Kartierung der Risiken verbessert werden sollen. Das Projekt der Totalrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz wurde durch den Ausbruch der Coronapandemie verzögert. Es wird jedoch von den vielen Erfahrungen aus dieser Krise von nie dagewesenem Ausmass profitieren.

#### 4.6.6 Die richterliche Gewalt reorganisieren

Die Analyse der Gerichtsbehörden wurde 2020 von einer Projektorganisation, die der Staatsrat dafür eingesetzt hat, weitergeführt. Im Oktober 2019 hatte das beauftragte externe Unternehmen einen ersten Bericht vorgelegt, der auf Kantonsgesicht, die Staatsanwaltschaft, die Bezirksgerichte und die gerichtsunabhängige Einheit ausgerichtet war. Auf dieser Grundlage wurde die Analyse nun auf die übrigen Gerichtsinstanzen ausgedehnt, d. h. auf das Jugendstrafgericht, die Friedensgerichte, das Wirtschaftsstrafgericht, das Zwangsmassnahmengericht und die Schlichtungskommissionen für Mietsachen. Besonders bei den Friedensgerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurde auf die Analyse der Arbeitsweise des Jugendamts Bezug genommen, welche die Direktion für Gesundheit und Soziales angestossen und beim selben Unternehmen in Auftrag gegeben hat. Das Büro für Mediation in Jugendstrafsachen, das dem Amt für Justiz administrativ angegliedert ist, wurde ebenfalls in die Überlegungen einbezogen. Der zweite Bericht des externen Unternehmens liegt nun auf dem Tisch der Projektorganisation. Dem ist hinzuzufügen, dass die Gesundheitskrise und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Gerichtsbehörden praktischerweise dazu geführt haben, dass verschiedene Instanzen Lösungen für die Organisation ihrer täglichen Arbeit entwickelt haben, die in die Richtung der grössten Effizienz gehen, die der Analyseentwurf anstrebt.

#### 4.6.7 Gesetzgebungsprojekte der Zielsetzung Nr. 3 «Die Lebensqualität verbessern»

Gegenstand	Stand Ende 2020
Gesetz zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die ärztliche Weiterbildung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Gesetz vom 12.10.2017
Gesetz über die Sondereinrichtungen und die Pflegefamilien (neu)	Gesetz vom 16.11.2017
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (Teilrevision)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (Teilrevision)	Gesetz vom 12.09.2018
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über den Bevölkerungsschutz (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (Totalrevision)	Gesetz vom 14.12.2017

## 5 Staatsratsjahr

### 5.1 Sitzungen

Der Staatsrat stand 2020 unter dem Vorsitz von Anne-Claude Demierre (Vizepräsidium: Jean-François Steiert) und hielt mehr als 94 ordentliche (60 im Jahr 2019) und ausserordentliche Sitzungen ab, von denen 41 ausschliesslich Covid-19 gewidmet waren, und zwar vor Ort, per Videokonferenz und im Zirkularverfahren.

Der Staatsrat hielt 3 auswärtige Sitzungen ab, einmal im Vivisbachbezirk, wo er mit mehreren wirtschaftlichen und politischen Akteuren dieser Region zusammentraf, dann, auf Einladung von Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Departements des Innern, im De Watteville-Haus und schliesslich in der Kooperative La Maison des Artistes in Givisiez.

---

Die Klausurtagungen fanden im Greyerzbezirk, im Bezirk der Präsidentin, statt. An der Winterklausurtagung in Jaun wurden die Themen «Freiburg 4.0» und die Priorisierung der staatlichen Finanzbeteiligungen diskutiert, und zum Abschluss seiner Arbeitssitzung traf der Staatsrat sich mit den Behörden dieser Gemeinde. Die Sommerklausurtagung in Charmey war der Covid-19-Krise gewidmet (Bilanz und Wiederankurbelung der Freiburger Wirtschaft).

Der Staatsrat erliess 1283 Beschlüsse (1235 Beschlüsse im Jahr 2019), 71 neue Reglemente und Verordnungen und 39 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen oder Verordnungen (2019: 51 und 22). Er überwies 23 Gesetzesentwürfe (2019: 13), 32 Dekretsentwürfe (2019: 21) und 22 Berichte (2019: 30) an den Grossen Rat.

## 5.2 Arbeitstreffen

Die traditionelle Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg hat es namentlich erlaubt, zum Zusammenschluss von Grossfreiburg, zur Zukunft des Gebäudes des Zentralgefängnisses, zum Stand der Rekapitalisierung der blueFACTORY Fribourg-Freiburg AG, zur Erweiterung der Deponie von Châtillon und zur Renovation des Kollegiums St. Michael Bilanz zu ziehen.

Das Treffen mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit zu einer Diskussion über die Pandemie-Situation, die Aufgabenentflechtung, die Governance der Regionen, die Politikfinanzierung, die Klimapolitik und die Zusammenarbeit von Staat und Gemeinden bei der Digitalisierung öffentlicher Leistungen (DIGI-FR).

Die Sitzung mit der Oberamt männerkonferenz, welche dieses Jahr im Glanebezirk stattfand, bot die Gelegenheit, viele aktuelle Themen von gemeinsamem Interesse, wie die Reform der Aufgaben der Oberamt männer und der Regionen, die territorialen Strukturen, die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe, den Schülertransport, die Erwartungen der Oberamt männer an die Ausbildung an den Hochschulen des Kantons, die Steuerreform, den Bevölkerungsschutz und, nicht zu vergessen, der Covid-19-Pandemiesituation zu besprechen.

Bei seinem Treffen Anfang des Jahres mit dem Vizepräsidenten der Eidgenossenschaft, dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, diskutierte der Staatsrat die Herausforderungen für den Kanton Freiburg im Bereich der Landwirtschaftspolitik, die Herausforderung und die Problematik des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung mit der Europäischen Union, im Zusammenhang mit der Medtech-Industrie sowie den Hochschulen, der Bildung und der Lehre.

Die Arbeitstreffen mit den Regierungen der Kantone Bern, Jura, Wallis und Neuenburg wurden wegen Covid-19 abgesagt.

## 5.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertreterinnen und Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche.

Ab Mitte März konnten aufgrund von Covid-19 viele Veranstaltungen nicht stattfinden. Insgesamt wurden nahezu 50 Veranstaltungen entweder verschoben oder abgesagt. Der Staatsrat nahm jedoch an der einen oder anderen weltlichen und religiösen Feier und Veranstaltung teil, wenn die gesundheitliche Situation deren Abhaltung zulies. Andererseits musste er auf die Organisation vieler traditioneller Veranstaltungen, wie z. B. die freundeidgenössischen gegenseitigen Besuche von Regierungen, den gemütlichen Tag mit ehemaligen Regierungsmitgliedern und dem ehemaligen Vizekanzler und ihren Ehegattinnen und Ehegatten, das jährliche Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung oder das Kartenspiel mit dem Bistum verzichten.

Mitte August empfing der Staatsrat die Präsidien des National- und des Ständerats, die sich mit den von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Akteuren treffen wollten. Der Staatsrat begleitete sie bei ihren Besuchen beim Covid-19 Call Center, bei Richemont International SA und in der Villa Beausite.

Im Rahmen von Höflichkeitsbesuchen wurden die Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Angola in der Schweiz empfangen. Bei einem Empfang hatte der Staatsrat die Gelegenheit, dem Kommando des kantonalen Führungsorgans seine Dankbarkeit für seinen vollen Einsatz im Kampf gegen Covid-19 auszudrücken.

---

Er verabschiedete sich offiziell von Vincent Ducrot, der nach seiner Berufung an die Spitze der SBB die Stelle des Generaldirektors der Freiburger Verkehrsbetriebe Holding (TPF) SA, die er seit 2011 innehatte, aufgab.

Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Sensebezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Schliesslich war er an der Eröffnungsfeier der Olympischen Jugendspiele 2020 in Lausanne, an den Swiss Cyber Security Days, am Final des Schweizer Cups im Unihockey, an dem ein Freiburger Frauenteam teilnahm, am ersten Match des HC Fribourg-Gottéron in der neuen FKB-Arena, an der 16. Ausgabe des Forums der 100, bei der Herbstsitzung der Schweizerischen Gewerbekammer und an der Vereidigung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2020-2021 anwesend.

## 5.4 100-Jährige

Der Staatsrat hat 27 Freiburgerinnen und Freiburger zum vollendeten 100. Lebensjahr geehrt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden jedoch 21 Geschenke ohne Anwesenheit eines Regierungsmitglieds überreicht.

# 6 Aussenbeziehungen

---

Die politische Verantwortung für die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen obliegt ad personam einem Mitglied des Staatsrates, gegenwärtig ist dies der Volkswirtschaftsdirektor (Stellvertreter: Finanzdirektor). Konkret vertritt er den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), in der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und ebenso in der Hauptstadtregion Schweiz (HSR). Der Staatsrat hat sich im Bereich Aussenbeziehungen vor allem folgende Ziele gesetzt:

- > Freiburg spielt aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den Direktorenkonferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg positioniert sich als starker Kanton in einer starken Westschweiz.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, der vierten Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg bemüht sich, seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

## 6.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

2020 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen fünf Plenarversammlungen ab, darunter waren eine ausserordentliche und eine, die als Videokonferenz stattfand. Mehrere Dossiers haben die Arbeit der KdK in der Innen- und Aussenpolitik geprägt, angefangen mit der sogenannten Begrenzungsinitiative. Die Folgen einer Annahme der Initiative wären für die Kantone und das Land als Ganzes katastrophal gewesen. Dies hätte das Ende der Personenfreizügigkeit bedeutet und durch den Schneeballeffekt aufgrund der Guillotine-Klausel auch das Ende aller sieben Teilabkommen des Abkommens Bilaterale I. Die direkten und indirekten Folgen wären für den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die höhere Bildung und die Forschung, den Bau, den Tourismus, die Landwirtschaft, die Verbrechensbekämpfung und das Asylwesen sehr gravierend gewesen. Das Engagement der Kantone in dieser Kampagne hat sich gelohnt, denn die Initiative wurde abgelehnt.

---

Bei der eidgenössischen Zusammenarbeit hat die Überprüfung der Aufgabenteilung einige überraschende Wendungen genommen und beschäftigt die KdK und gewisse Direktorenkonferenzen. Zu Beginn des Sommers kündigte der Bundesrat im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zu einem indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Prämienverbilligungsinitiative seine Absicht an, den Bereich der individuellen Prämienverbilligung aus dem Entwurf herauszunehmen. Diese einseitige Entscheidung des Bundesrates stellt das gesamte Projekt in Frage. Die KdK äusserte sich bestürzt über die Haltung des Bundesrates, und es wurde schliesslich beschlossen, das Projekt «Aufgabenteilung II» in zwei zu teilen und die Arbeiten wieder aufzunehmen, sobald die Covid-19-Pandemie bewältigt ist.

Die Bewältigung der Pandemie war natürlich ein zentrales Anliegen der KdK, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen betrifft. Der Übergang von der ausserordentlichen Lage zur besonderen Lage am 19. Juni 2020 verlief nicht reibungslos. Es musste geklärt werden, welche Gesprächspartner vorrangig sind, da die Vernehmlassungsverfahren vom Bundesrat bei den Kantonen oft mit kurzen Fristen verbunden sind. Die KdK hat sich auf Grundsätze für die Zusammenarbeit geeinigt, um die Lücken in der Koordination im Krisenmanagement zu schliessen. Die Kantone erwarten vom Bund, dass er sie stärker in die Vorbereitung nationaler Massnahmen einbezieht, und so wurden die Rollen der KdK und der Direktorenkonferenzen, insbesondere der SDK, geklärt. Dies ermöglicht ein proaktives, umfassendes, sektorübergreifendes Management mit einer klar etablierten Anlaufstelle für die Kantone.

## 6.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt auch das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Seit 2016 ist sie, als Vertreterin der Staatsschreiberkonferenz, ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Das Jahr 2020 der ch Stiftung ist gekennzeichnet durch das neue Verfahren zur Vergabe des Föderalismuspreises und die deutliche Zunahme der Anmeldungen für ihr Programm «Premier Emploi – Offene Stellen».

Seit 2014 verleiht die ch Stiftung jedes Jahr den Föderalismuspreis an Personen, die sich für die föderale Schweiz einsetzen. Der Zirkus Knie, Preisträger 2020, wurde am 9. September bei einer seiner Vorstellungen in Bern ausgezeichnet. Die ch Stiftung hat entschieden, dass für die Ausgabe 2021 und die folgenden die Preisträgerin oder der Preisträger nach einem Aufruf zur Nominierung bestimmt wird und ein Preisgeld von 10 000 Franken erhält. Dazu ist es der ch Stiftung gelungen, eine sehr vielfältige Jury zusammenzustellen. Sie setzt sich 2021-2022 zusammen aus Pascal Broulis, Staatsrat (VD) und Präsident der ch Stiftung, Christian Rathgeb, Staatsrat (GR) und Präsident der KdK, Gülsha Adilji, Journalistin, Marco Solari, Präsident des Filmfestivals Locarno, Tania Ogay, Professorin am Departement für Erziehung und Bildung der Universität Freiburg, und Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin (FR).

Seit 1993 bietet das Programm «Premier Emploi – Offene Stellen» der ch Stiftung in Partnerschaft mit dem SECO jungen Arbeitssuchenden am Ende der Berufslehre oder mit Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, ein Praktikum in einer anderen Sprachregion zu absolvieren. Das sechsmonatige Praktikum ermöglicht es Ihnen, gleichzeitig zur Arbeit im Unternehmen Sprachkurse zu besuchen, aber auch Brücken zu bauen und die Kulturen der verschiedenen Schweizer Sprachregionen zusammenzubringen. Das Jahr 2020 stand im Zeichen einer pandemiebedingten Beschäftigungskrise. Laut SECO-Statistik sind vor allem junge Menschen von der Arbeitslosigkeit betroffen. «Premier Emploi – Offene Stellen» verzeichnete entsprechend eine deutliche Zunahme der Anmeldungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2020. Das Programm spielt daher in diesen schwierigen Zeiten eine wichtige Rolle, indem es eine Lösung für arbeitslose junge Menschen bietet. Ausserdem haben sich auf Ersuchen der ch Stiftung auch die Kantone beteiligt, indem sie Praktikumsplätze in ihren Verwaltungen angeboten haben. Diese neuen Praktikumsplätze ergänzen somit das Angebot von «Premier Emploi – Offene Stellen», das sich bisher hauptsächlich auf den privaten Sektor konzentrierte.

### 6.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in den Tätigkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Finanzdirektor ist Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor ist Vizepräsident der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK).

Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Finanzdirektor ist Präsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FIDK) und der Confédération romande de la loterie et des jeux (CRLJ). Der Erziehungsdirektor steht seinerseits der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) vor. Die Staatskanzlerin ist Generalsekretärin der Schweizerischen Staatsschreiber-Konferenz. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

2020 werden in diesen Direktorenkonferenzen 13 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	2021	Alle Kantone	EKSD	EDK	In Ratifikation
2	Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)	01.01.2021	Westschweizer Kantone	SJD/FIND	-	In Ratifikation
3	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)	01.01.2021	Kantone	SJD/FIND	-	In Ratifikation
4	Zusammenschluss der Gemeinden Murten (FR) – Clavaleyres (BE) – Gebietsänderungskonkordat	01.01.2021	FR, BE	ILFD	-	Obligatorische Volksabstimmung am 09.02.2020  Eine Vollzugsvereinbarung ist in Arbeit
5	Konkordat über die Fischerei im Neuenburgersee	2021	FR, NE, VD	ILFD		In Vorbereitung
6	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich durch die Kantone (Weiterbildungsfinanzierung WfV)	01.01.2021	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz zum Beitritt und Botschaft in Vorbereitung
7	Interkantonale Vereinbarung CARA über das elektronische Patientendossier	2021	FR-VD-GE-VS-JU	GSD	-	In Verhandlung
8	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Sanitätskräfte bei ausserordentlichen Ereignissen	01.01.2020	Alle Westschweizer Kantone	GSD	CLASS	In Verhandlung
9	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) - Änderung	01.01.2020	Alle	GSD	SODK	
10	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR	GSD	-	In Ratifikation

	<b>Vereinbarungen (provisorischer Titel)</b>	<b>Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:</b>	<b>Betroffene Kantone</b>	<b>Zuständige Direktion</b>	<b>Betreffende Direktorenkonferenz</b>	<b>Stand</b>
11	Vereinbarung zum Einsatz und der Bewirtschaftung einer sanitätsdienstlichen Einrichtung	01.01.2020	VD, FR und Montagny	GSD	-	In Ratifikation
12	Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA).	01.01.2019	GE, VD, FR	RUBD	-	Gesetz vom 08.11.2018 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)
13	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Verabschiedung durch das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) am 15. November 2019
14	Zusammenarbeitsvereinbarung für die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung Kompass21	01.01.2021	VD, VS, FR	RUBD	BPUK	In Ratifikation

## 6.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2020 viermal zusammen. Bis Ende 2021 hat der Kanton Waadt das Präsidium inne. Mit Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder des Bundesrats und der Eidgenössischen Räte haben die Mitglieder der WRK versucht, ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen.

So hat sich die WRK in Bern für die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes eingesetzt (Massnahmen zur Eindämmung des Kostenanstiegs, 1. Teil). Laut Nationalrat sollen die Kantone endlich Pilotprojekte durchführen können. Das war ein Wunsch der Westschweizer Kantone. Die WRK hat sich auch bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern engagiert. Da in Pilotprojekten Modelle erprobt werden sollen, die über den derzeitigen Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehen, ist darauf zu achten, dass der entsprechende Artikel dennoch die Verfassungskonformität gewährleistet. Dieser Aspekt war jedoch nicht auf den ersten Blick als selbstverständlich anzusehen; Fortsetzung folgt.

Im Rahmen der Umsetzung der Covid-19-Verordnung über ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen hat die WRK dafür gekämpft, dass auch öffentliche Einrichtungen vom Bund unterstützt werden. Die Westschweiz war besonders davon betroffen, dass die 65 Millionen Franken nur für private Einrichtungen vorgesehen waren. Das eidgenössische Parlament folgte der WRK.

Die WRK hat sich ebenfalls bei der Abstimmung vom 27. September engagiert. Am 31. August nahmen die sieben Staatsräte der WRK an einer Medienkonferenz in Yverdon teil und sprachen sich gegen die Begrenzungsinitiative aus. Sie betonten die faktische Abhängigkeit der Schweiz, insbesondere der Westschweiz, von der EU. Eine Annahme der Initiative wäre ein weiterer bedeutender destabilisierender Faktor gewesen. Ohne Zugang zum europäischen Markt besteht die Gefahr, dass viele Unternehmen ihren Standort verlagern. Die Initiative wurde vom Volk abgelehnt.

---

Die folgenden weiteren aktuellen Themen wurden von der WRK behandelt: Covid-19-Pandemie, Beziehungen zwischen Bund und Kantonen, das Programm Horizon Europe und Erasmus+, Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und das institutionelle Rahmenabkommen.

## 6.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Alle für 2020 geplanten Treffen wurden abgesagt. Das gilt für die Begegnungen mit der Regierung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (3. und 4. März), in Appenzell, mit dem Kanton Luzern (30. April und 1. Mai), mit dem Kanton Wallis (1. und 2. September) und mit dem Kanton Neuenburg (22. September).

Diese Treffen, die Teil der sich selbst gesetzten Verpflichtung des Staatsrates des Kantons Freiburg sind, sich regelmässig mit den westschweizerischen Kantonen, aber auch mit weiteren Schweizer Kantonen auszutauschen, wurden auf 2021 und 2022 verschoben. In diesen Arbeitssitzungen werden normalerweise zahlreiche Themen, die den Kanton Freiburg betreffen, behandelt.

## 6.6 Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

Die fünf Sitzungen im Jahr 2020 zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Vertreterinnen und Vertretern in den eidgenössischen Kammern wurden teilweise per Videokonferenz abgehalten. An ihnen konnten die für den Kanton vordringlichen Dossiers auf Bundesebene geprüft werden, insbesondere das Dossier Agrarpolitik 22+, die Kulturbotschaft, das Horizon-Paket 2021-2027, die Änderung des DNA-Profil-Gesetzes, das Dossier Agroscope, das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) und die kontrollierte Verwendung der AHV-Nummer und der Beitrag des Bundes an die Grundfinanzierung des Instituts für Föderalismus.

## 6.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 80 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementvorsteherinnen und -vorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2020 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse: <https://www.fr.ch/de/sk/ab/leistungen>.

# 7 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse

---

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG) vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2020 hat sich der Grosse Rat zu 25 Gesetzesentwürfen und 30 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 49 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 16 Gesetze und 11 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Bei den übrigen Gesetzes- und Dekretsentwürfen können die finanziellen Auswirkungen wie folgt zusammengefasst werden; vorher müssen aber die üblichen Vorbehalte formuliert werden: Diese hängen mit den Schwierigkeiten zusammen, die einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Folgen, die sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Investitionsrechnung betreffen, zusammenzurechnen.

---

## 7.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 13 Verpflichtungskredite (wovon 2 für Studien) gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 202 926 172 Franken entsprechen. Die vier wichtigsten Gegenstände betreffen: den zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux (54 431 000 Franken), den Verpflichtungskredit für die Lärmsanierung von Kantonsstrassen für die Periode 2019-2022 (32 000 000 Franken), den Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016-2026 (27 659 400 Franken) sowie den Verpflichtungskredit für die Investitionen in die Gebäude 1710, 1715, 1720, 1741 und 1742 auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin (21 760 000 Franken). Dazu kommen das Dekret über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbände (8 000 000 Franken) und das Dekret über den Verkauf eines Grundstücks an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin (festgesetzter Verkaufspreis 21 375 000 Franken).

## 7.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von Gesetzen und Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Das Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat) sieht Übergangsmassnahmen mit geschätzten Kosten von 349,4 Millionen Franken vor. Hinzu kommen für den Staat einmalige Nettokosten in der Höhe von 12,2 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Subventionen, geschätzte Nettokosten von 10,1 Millionen Franken pro Jahr infolge der Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags um 1 % ab 2022 und geschätzte Nettokosten in Höhe von 3,6 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Gehaltserhöhung um 0,25 % ab 2021.
- > Das Gesetz zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie zieht finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 60,2 Millionen Franken nach sich, die sich in 55,3 Millionen Franken für verschiedene Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft und 4,9 Millionen Franken für steuerliche Massnahmen aufteilen. Dazu kommen 18,3 Millionen Franken für die Finanzierung des KFO und der GSD-Task Force.
- > Das Dekret zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg sieht zur Finanzierung der im Dekret beschriebenen Massnahmen die Schaffung eines mit 50 Millionen Franken dotierten Wiederankurbelungsfonds vor.
- > Das Gesetz über die direkten Kantonssteuern schlägt mit jährlichen Steuerausfällen von 33,3 Millionen Franken ab 2022 zu Buche.
- > Das Gesetz zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende sieht einen Nachtragskredit in der Höhe von 25 Millionen Franken vor, in dem auch die geschätzten Bearbeitungskosten von 700 000 Franken enthalten sind.
- > Das Gesetz über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021 sieht eine Senkung des Einkommenssteuerfusses von 100 % auf 98 % und damit einhergehende Steuerausfälle von 16 Millionen Franken vor.
- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2021 um über 9,7 Millionen Franken zunehmen (etwas über 92 zusätzliche Stellen).
- > Das Gesetz über die Agglomerationen führt eine Finanzhilfe für die Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen von 30 % der Gesamtkosten bis maximal 300 000 Franken pro Programmgeneration ein und sieht einen Beitrag an die Massnahmen dieser Programme vor, mit noch zu bestimmenden Kriterien für deren Gewährung.
- > 2 Dekrete über Gemeindezusammenschlüsse kosten den Staat für seine finanzielle Unterstützung insgesamt 491 100 Franken.
- > Diverse weitere Gesetzesbestimmungen führen zu Mehrkosten in Höhe von rund 0,3 Millionen Franken, aber auch zu Einnahmefällen von um die 0,4 Millionen Franken.

2020 hatten zwei vom Grossen Rat an Erlassentwürfen des Staatsrats vorgenommene Änderungen einen Einfluss auf die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen. So hat der Grosse Rat einen Mehrbetrag von 13 330 000 Franken für die Massnahmen des kantonalen Wiederankurbelungsplans beschlossen. Der Betrag für den Wiederankurbelungsfonds zur Finanzierung der vorgesehenen Massnahmen wurde seinerseits nicht angepasst und bleibt bei 50 000 000 Franken. Was die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Hl. Kreuz betrifft, ist der Grosse Rat vom Entwurf des Staatsrats abgewichen, und der dafür vorgesehene Betrag ist um 68 000 Franken gekürzt worden. Damit belaufen sich die Ausgaben zulasten des Staates nun auf 4 432 000 Franken.

### 7.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2020 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über das Trinkwasser	2019-DIAF-24	ILFD	04.02.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Lärmsanierung von Kantonsstrassen für die Periode 2019-2022);	2019-DAEC-158	RUBD	05.02.20			Ausgaben: + 32 000 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten	2018-DSJ-227	SJD	05.02.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2019	2019-DFIN-57	FIND	06.02.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2020-2023	2018-DEE-47	VWD	27.05.20			Voraussichtliche Ausgaben 2020-2023: + 5 586 000 Fr. Dazu kommen 5 400 000 Fr., finanziert über den durch das WFG geschaffenen kantonalen Fonds.
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Arconciel, Ependes und Senèdes	2019-DIAF-37	ILFD	27.05.20		Finanzhilfe des Staates von 421 300 Fr.	
D Einbürgerungen	2019-DIAF-42	ILFD	27.05.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Cheiry und Surpierre	2019-DIAF-45	ILFD	27.05.20		Finanzhilfe des Staates von 69 800 Fr.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026;	2017-DSJ-150	SJD	28.05.20			Ausgaben: + 27 659 400 Fr.
D über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbände	2019-DAEC-221	RUBD	28.05.20			Ausgaben: + 8 000 000 Fr.

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D Dekretsentwurf über einen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026	2019-DSJ-180	SJD	28.05.20			Ausgaben: + 1 800 000 Fr.
D zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (Fischzuchtanstalt Estavayer-le-Lac)	2020-GC-23	GR / ILFD / RUBD	28.05.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene	2019-DICS-55	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 9 993 200 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Kälteversorgung der Hochschulen auf der Perollesebene	2019-DICS-55	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 9 993 200 Fr.
D über einen Studienkredit für den Umzug und den Neubau des Naturhistorischen Museums an der Zeughausstrasse in Freiburg	2019-DICS-60	EKSD	29.05.20			Ausgaben: + 5 580 000 Fr.
G Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	2019-DSJ-163	SJD	24.06.20		Es ist schwierig, genau zu bestimmen, wie sich dieser Gesetzesentwurf finanziell und personell auswirken wird.	
D Einbürgerungen	2020-DIAF-6	ILFD	25.06.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Fischerei (Unterstützung der Berufsfischerei)	2020-DIAF-8	ILFD	25.06.20		Der Entwurf wird finanziell mit schätzungsweise 65 000 Fr. jährlich während 3 Jahren zu Buche schlagen (maximale Hilfe von jährlich 10 000 Fr. für die sechs Berufsfischer und 5 000 Fr. jährlich für den Inhaber eines Patents B).	
G zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich der Gemeindegewerkschaften	2020-DIAF-13	ILFD	25.06.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (Wechsel zum Beitragsprimat)	2018-DFIN-3	FIND	26.06.20	Keine personellen Auswirkungen.	Geschätzte Kosten der Übergangsmassnahmen zulasten des Staats: 349 400 000 Fr. Geschätzte finanzielle Auswirkungen auf die Subventionen: einmalige Nettokosten für den Staat von 12 200 000 Fr. und 7 600 000 Fr. für die Gemeinden. Geschätzte Nettokosten des ab 2020 um 1 % höheren Arbeitgeberbeitrags für den Staat: 10 100 000 Fr. jährlich. Geschätzte Nettokosten einer Gehaltserhöhung von 0,25 % ab 2021 für den Staat: 3 600 000 Fr. jährlich.	
D	zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019	2019-DFIN-37	FIND	19.08.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D	über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Studien und Landkäufen für die Kantonsstrassen in den Jahren 2020–2025	2020-DAEC-21	RUBD	19.08.20		Ausgaben: + 10 000 000 Fr.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Investitionen in die Gebäude 1710, 1715, 1720, 1741 und 1742 auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin	2020-DEE-11	VWD	20.08.20		Ausgaben: + 21 760 000 Fr.	
D	über einen Verpflichtungskredit für die Werterhaltung des nationalen Funknetzes POLYCOM	2019-DSJ-133	SJD	21.08.20		Ausgaben: + 6 615 000 Fr.	
D	Einbürgerungen	2020-DIAF-27	ILFD	21.08.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentswurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Agglomerationen (AggG)	2016-DIAF-31	ILFD	21.08.20		Der Gesetzesentwurf führt eine Finanzhilfe für die Ausarbeitung von Agglomerationsprogrammen von 30 % der Gesamtkosten bis maximal 300 000 Franken pro Programmgeneration ein und sieht einen Beitrag an die Massnahmen dieser Programme vor, mit noch zu bestimmenden Kriterien für deren Gewährung. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes hängen von der Anzahl der Programme und den Kriterien für die Gewährung ab.	
G zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Partnersprache durch Immersion und terminologische Änderung)	2019-DICS-58	EKSD	15.09.20		Die Immersionsprojekte werden derzeit aus dem Budget, das den Ämtern für obligatorischen Unterricht zugewiesen wird, finanziert. Sollten diese Projekte ausgeweitet werden, müssten im Rahmen der Mehrjahres-Finanzplanung und des jährlichen Budgets zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Staates.	
G über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele	2020-DFIN-20	FIND	17.09.20		Auf die finanziellen Auswirkungen der neuen Bundesgesetzgebung über Geldspiele und der neuen interkantonalen Erlasse wird in der Botschaft 2020-DSJ-21 eingegangen (siehe unten).	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G	Geldspielgesetz (EGBGS)	2020-DSJ-21	SJD	17.09.20		Finanzielle Auswirkungen des Gesetzesentwurfs:  Grossspiele: Rückgang des vom Kanton erhaltenen Jahresanteils um 300 000 Fr. und Erhöhung der Einnahmen aus Geschicklichkeitsspielen um 15 000 Fr. jährlich.  Kleinspiele: Erhöhung der Einnahmen aus Pokerturnieren um 20 000 Fr. jährlich und Rückgang der Einnahmen aus Lotterien und Lottos um 114 000 Fr. jährlich.  Unterhaltungsspiele: Rückgang der Einnahmen um 15 500 Fr.
D	über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiativen «Den Kantonen mehr Mitspracherecht», «Für gerechte und angemessene Reserven» und «Für kostengerechte Prämien»	2020-DSAS-61	GSD	18.09.20		Keine finanziellen Auswirkungen.
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen)	2020-DSAS-71	GSD	18.09.20		Keine finanziellen Auswirkungen.
G	über den Beitritt zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	2018-DSAS-37	GSD	18.09.20		Die finanziellen Folgen, die den Kanton be- oder entlasten können, hängen von den konkreten Situationen ab, die von Jahr zu Jahr variieren.
G	zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2020-DSAS-29	GSD	18.09.20		Der Freiburger Entwurf hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschliesslich um Verfahrensbestimmungen handelt.

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
D	zum kantonalen Wiederankurbelungsplan zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg	2020-DEE-14	VWD	13.10.20		Zur Finanzierung der im Dekret beschriebenen Massnahmen wird ein Wiederankurbelungsfonds errichtet und mit 50 000 000 Fr. ausgestattet. Er wird geöffnet durch die Auflösung der Reserve für die Schwankungen in Verbindung mit dem Ressourcenausgleich (40 000 000 Fr.), die Auflösung des 2009 errichteten Fonds zur Stützung der Wirtschaft (8 777 320 Fr.) und eine Entnahme von 1 222 680 Fr. aus dem nicht gebundenen Vermögen des Staats. <i>GR: Aufstockung des kantonalen Wiederankurbelungsplan um 13 330 000 Fr. auf insgesamt 63 330 000 Fr. Der Betrag des Wiederankurbelungsfonds bleibt unverändert bei 50 000 000 Fr.</i>	
G	zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG-COVID-19)	2020-DEE-20	VWD	14.10.20		Für die Umsetzung dieser Massnahme ist ein Nachtragskredit von 25 000 000 Fr. erforderlich. Die Kosten für die Bearbeitung der Gesuche werden auf 700 000 Franken geschätzt und sind im Betrag dieses Kredits enthalten.	
G	zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie	2020-DFIN-49	FIND	14.10.20		Die vom Staatsrat in sofortiger Reaktion auf die Wirtschaftskrise getroffenen Massnahmen belaufen sich auf rund 60 200 000 Fr., wovon 55 300 000 Fr. auf verschiedene Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft und 4 900 000 Fr. auf steuerliche Massnahmen entfallen. Dazu kommen noch 18 300 000 Fr. für die Finanzierung des KFO und der GSD-Task Force, die am 1. Juli 2020 übernommen hat.	
D	Einbürgerungen	2020-DIAF-29	ILFD	15.10.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Realakte)	2020-CE-4	SR / ILFD	15.10.20		Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sind schwer abzuschätzen, dürften aber minim sein.	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	2020-DFIN-5	FIND	16.10.20	Die Änderungen erhöhen den Verwaltungsaufwand der KSTV. Mit einem Projekt zur Optimierung der Veranlagungsprozesse sollte sich ein Teil des Mehraufwands bewältigen lassen.	Der Gesetzesentwurf führt zu Steuerausfällen im Umfang von insgesamt 33 300 000 Fr. jährlich ab 2022, die sich wie folgt aufteilen: - 3 300 000 Fr. mit dem Abzug für Steuerpflichtige in bescheidenen Verhältnissen; - 500 000 Fr. mit dem höheren Kinderdrittbetreuungskostenabzug; - 15 500 000 Fr. mit der Änderung des Vermögenssteuertarifs (einschliesslich Sozialabzüge); - 12 000 000 Fr. mit der Herabsetzung des Steuersatzes für nicht kotierte Wertschriften; - 2 000 000 Fr. mit der Änderung der Quellenbesteuerung.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	2020-DFIN-13	FIND	16.10.20		Nur die Massnahme zur Aufweichung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung für die Gemeinden wird Steuerausfälle für den Staat zur Folge haben, die allerdings moderat sein dürften.	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2021	2019-DFIN-38	FIND	17.11.20	+ 92,46 VZÄ (neue und zusätzliche Stellen).	Neue Stellen und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 11 623 600 Fr. Nettoaufwand: + 9 747 715 Fr.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2021	2020-DFIN-52	FIND	17.11.20		Die Senkung des Einkommenssteuerfusses von 100 % auf 98 % generiert Kosten von 16 000 000 Fr.	
G über die Teilnahme an den Arbeiten des Grossen Rates von zuhause aus während der COVID-19-Pandemie	2020-GC-66	GR	17.11.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg	2020-DAEC-91	RUBD	18.11.20			Ausgaben: + 4 500 000 Fr. GR: Ausgaben: + 4 432 000 Fr.
D Einbürgerungen	2020-DIAF-38	ILFD	18.11.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG)	2020-DSAS-44	GSD	18.11.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
G zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten)	2020-GC-166	GR	18.11.20		Aus dem neuen Betrag der jährlichen Entschädigung, die dem Präsidium ausgerichtet wird, ergibt sich eine zusätzliche Ausgabe von 8100 Franken im Jahr.	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe			
Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Botschaft Nr.	Zuständige Direktion	Datum der Verabschiedung durch den Grossen Rat	personell	finanziell		
				Vollzeittäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
D	über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Gebäude und Grundstücke im Verwaltungsviertel an der Route d'Englisberg 5/7/9/11/13, Artikel 460, 530 und 631 GB, in Granges-Paccot	2020-DAEC-114	RUBD	15.12.20			Ausgaben: + 15 500 000 Fr.
D	über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau eines Forschungsgebäudes am Standort von Agroscope in Posieux	2020-DAEC-138	RUBD	15.12.20			Ausgaben: + 54 431 000 Fr.
G	zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (Zugang zur Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen)	2020-DICS-6	EKSD	15.12.20		Mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung für die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen wird einer höheren Anzahl von Studierenden der Zugang zu dieser Ausbildung ermöglicht, was wahrscheinlich die Eröffnung zusätzlicher Klassen erforderlich machen wird.	
G	zur Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Beurteilung und Schulzeugnis)	2020-DICS-7	EKSD	15.12.20		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.	
D	Einbürgerungen	2020-DIAF-44	ILFD	16.12.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	
G	über die Politikfinanzierung (PolFiG)	2018-DIAF-16	ILFD	16.12.20		Für die neuen, durch Art. 139a KV übertragenen Aufgaben wird zusätzliches Personal angestellt werden müssen, mit Festanstellungen oder auf Auftragsbasis. Finanziell könnte dies mit 200 000 bis 250 000 Fr. jährlich zu Buche schlagen.	
D	über den Verkauf eines Grundstücks an die Firma Micarna SA für die Ansiedlung eines Geflügelverarbeitungsbetriebs auf dem Industriegelände AgriCo in Saint-Aubin	2019-DEE-36	VWD	17.12.20			Der Verkaufspreis beträgt 21 375 000 Fr.
D	über einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung des regionalen Entwicklungsprojekts Bio Gemüse Seeland	2020-DIAF-26	ILFD	18.12.20			Ausgaben: + 7 501 572 Fr.
G	zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an bestimmte Aspekte der Digitalisierung	2019-CE-239	SR / FIND	18.12.20		Keine finanziellen Auswirkungen.	

## 8 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2020 VZA	Rechnung 2019 VZA	Abweichungen VZA
<b>Behörden – Direktionen Kostenstellen</b>	<b>8769,88</b>	<b>8659,51</b>	<b>110,37</b>
Gesetzgebende Behörde	7,15	6,90	0,25
Gerichtsbehörden	334,35	330,25	4,10
Ausführende Gewalt	7,00	7,00	
Staatskanzlei	48,90	46,58	2,32
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4973,64	4896,76	76,88
Sicherheits- und Justizdirektion	990,61	980,00	10,61
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	445,52	451,12	-5,60
Volkswirtschaftsdirektion	915,16	905,72	9,44
Direktion für Gesundheit und Soziales	171,50	161,99	9,51
Finanzdirektion	471,08	466,49	4,59
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	404,97	406,70	-1,73
<b>Sektoren</b>	<b>8769,88</b>	<b>8659,51</b>	<b>110,37</b>
Zentrale Verwaltung	2966,46	2930,47	35,99
Unterrichtswesen	5427,84	5348,37	79,47
Spitäler	18,40	18,42	-0,02
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	357,18	362,25	-5,07

## 9 Parlamentarische Vorstösse

Detaillierte Informationen und der Status der einzelnen parlamentarischen Instrumente können auf der Website des Grossen Rates eingesehen werden (<http://www.parlinfo.fr.ch/fr/politbusiness/parlamentvorstoesse/>).

### Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat im Jahr 2020 überwiesen	Beim Staatsrat in Behandlung	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat über- wiesen	Beim Grossen Rat in Behandlung	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	26 (40*)	16	0	4	2	2	2
Postulate	21 (19*)	12	1	7	1	0	0
Aufträge	20 (6*)	5	0	2	12	1	0
Volksmotionen	4 (0*)	2	0	1	0	0	1

### Anfragen

Der Staatsrat nahm 124 (94\*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

\* Zahlen 2019